

Vierte Abtheilung.

Wirkungskreis der Bezirksvorsteher.

§. 118. Die Bezirksvorsteher sind Executio-Organe der Gemeinde, und dienen zur Unterstützung des Bürgermeisters in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, und in der Handhabung der Localpolizei innerhalb ihres Bezirkes.

§. 119. Die Bezirksvorsteher besorgen die ihnen in dieser Beziehung zugewiesenen Geschäfte selbst, oder durch die unter ihrer Leitung stehenden Bezirksausschüsse.

Es ist sich hierbei an die zu ertheilende Instruktion, so wie an die Anordnungen des Bürgermeisters in einzelnen Fällen zu halten.

§. 120. Die Bezirksvorsteher sind berufen, gemeinschaftlich mit den Bezirks-Ausschüssen die Sonder-Interessen ihres Bezirkes zu berathen, und dieselben zur Kenntniß des Gemeinderathes zu bringen. Zu diesem Ende können die Bezirksvorsteher jederzeit den Sitzungen des Gemeinderathes beiwohnen, und haben in denselben eine beratende Stimme.

IV. Abschnitt.

Verhältniß der Gemeinde zur Staatsverwaltung.

§. 121. Die Stadtgemeinde Wien steht mit Umgehung jedes Bezirks- und Kreisverbandes unmittelbar unter dem Statthalter.

Vorübergehende Bestimmungen.

§. 122. Die Art der Geschäftsführung des Gemeinderathes und des Magistrates wird durch eine eigene Geschäftsordnung innerhalb der Gränzen dieser Gemeindeordnung näher bestimmt.

§. 123. Bis die Bestimmungen über den Wirkungskreis der Gemeinde in Schul- und Kirchenangelegenheiten, dann im Gewerbswesen getroffen sein werden (§. 78.), sind die hierauf Bezug nehmenden Geschäfte in der bisherigen Weise zu besorgen.

§. 124. Ebenso verbleibt die Gemeinde bis zur erfolgenden Regulirung der Staatssicherheitsbehörde in den Verpflichtungen, die ihr in Bezug auf die Localpolizei, und auf die zur Handhabung derselben nothwendigen Anstalten und Einrichtungen bisher obgelegen sind.

§. 125. Die vorübergehenden Bestimmungen über den Wirkungskreis des gegenwärtigen Gemeinderathes in Bezug auf die ersten, nach dieser Gemeindeordnung vorzunehmenden Wahlen enthält eine besondere Vorschrift.

Wien, am 9. März 1850.

Bach m. p.

XI. Unterhaltungs-Kalender.

I. Der Anekdotenfreund.

1.

In einer Landstrecke wurde ein Verbindungs-Kanal angelegt, wobei man nur den kleinen Umstand vergaß, daß er gehörig mit Wasser versehen werden könnte. Ein Fuhrmann beklagte sich gegen den andern, daß durch dieses neue Verbindungsmittel ihr Geschäft wohl abnehmen werde. „Was fällt dir ein,“ sagte dieser, „nun werden wir erst recht zu thun haben; im Sommer werden wir Wasser in den Kanal führen müssen, und im Winter Eis heraus.“

2.

Die Schauspielerin Gey kam in Streit mit einer ihrer Kunstgenossinnen, welche Letztere in der Hitze herausstieß: „Wer ist sie denn, sie Person, sie darf ja nicht einmal ihren Vater beim Namen rufen!“ — Als diese mit Ungestüm darauf drang, ihn die Ursache zu sagen, erwiderte sie: „Nun, sie kann ja doch nicht zu ihm sagen: Papa = Gey!“

3.

In einer Gesellschaft entstand bei dem Eintritt eines schön gekleideten Landmädchens ein Geflüster, und ein nahe stehender Bekannter von ihr hörte deutlich die Worte: „Seht nur, wie die Land-Pomeranze gepußt ist!“ — Bald darauf fragte ihn das Mädchen, was man von ihr gesprochen habe. Verlegen erwiderte er: „D, man war ihres Lobes voll, man hat Sie sogar eine läubliche Orange genannt.“

4.

In Paris wurde eine Vorstellung des Trauerspiels Cleopatra von Marmontel gegeben, wobei die Schlange, welche die Helio an den Busen legte, so künstlich gemacht war, daß sie zischte. Als man sich bald darauf über den Werth des Stückes streit, sagte Voltaire sarkastisch: „Was mich betrifft, ich stimme vollständig der Schlange bei.“

5.

Ein einfach gekleideter Reisender kann in einen eleganten Wagen an dem Schlagbaume eines kleinen Städtchens an. Der Thorwächter hielt ihn an, und fragte nach seinem Namen und Charakter. „Müssen sie das wissen?“ fragte der Reisende lächelnd. — „Freilich,“ sagte jener barsch, „sonst geht es nach der Hauptwache.“ „Nun wohl, ich bin der gegenwärtig regierende König von Schweden.“ — „Ach so,“ sagt der verblüffte Thorwächter, „freut mich, Ihre Bekanntschaft zu machen, fahren Sie nur zu!“

6.

In einer Gesellschaft rühmte sich ein Frauenzimmer, mit verbundenen Augen jedes Mitglied derselben zu erkennen, sobald sie nur dessen Gesicht betasten dürfte. Die Probe war gemacht und glücklich bestanden. Während derselben trat auch der Geschichtsschreiber Gibbon ein, der bekanntlich fast gar keine Nase und zwei ungeheure fleischige Wangen hatte. Man führte sie auch zu ihm; da zog sie jedoch plötzlich die Hände zurück und rief aufgebracht: „Pui, das ist ein infamer Scherz!“

7.

Ein junger Mann ging an einem Winterabende händedrängend und mit kläglichen Geberden an einem Flusse auf und ab, und starrte oft wie gedankenlos in denselben. Endlich nahm ihn ein Vorübergehender beim Arme und fragte ihn: was er da mache. „Mich ersäufen will ich,“ sprach er mit einem furchtbaren Blicke, „meine Schulden drücken mich allzusehr, und das Leben ist mir zur Last.“ — „Aber,“ sagte der Andere, „das Wasser ist ja zugefroren.“ Thut nichts,“ sagte Jener, „ich soll ohnehin erst in vier Wochen zahlen und bis dahin gehts schon wieder auf.“

8.

Eine Frau hatte ihrer Magd den Befehl gegeben, Jedermann unter dem Vorwande, sie wäre nicht zu Hause, abzuweisen. Abends erzählte sie ihr, daß sie Jedermann und selbst ihren Bruder abgewiesen habe. „Das hättest du nicht thun sollen,“ sagte die Frau, „mit meinem Bruder ist es ein Anderes, für den bin ich immer zu Hause.“ Kurz darauf verreisst die Frau; ihr Bruder kam wieder hin und fragte um sie und wurde hineingelassen. Da er jedoch seine Schwester nicht traf, zankte er die Magd aus, daß sie ihn zum Narren gehalten habe. — „So,“ sagte diese, „war sie nicht zu Hause?“

Das wundert mich, denn sie hat mir gesagt, für sie wäre sie immer zu Hause.“

9.

Jemand erhielt von seinem Freunde: einem herumziehenden Schauspiel-Direktor, folgenden Brief: —

„Lieber Freund!

Gestern sind wir glücklich zu Krems angekommen, nur der Donner ist unterwegs entzwei gegangen und die Sonne hat von der feuchten Bitterung etwas angezogen. Unsere Gottheiten befinden sich wohl, bis auf den Amor, der die Blattern bekommen hat. De Grazien habe ich darum schnell einimpfen lassen. Die Flüsse und das Meer werden uns auf dem Wasser nachgeschickt; der große Wasserfall ist unglücklicher Weise in Flammen aufgegangen. Vergiß nicht, mir durch die nächste Post mit einer Wäsche die versprochene Festung und einen Regenbogen zu schicken.

Dein Freund.“

10.

Ein Matrose, der die Besorgung der Schiffsgeräte unter sich hatte, trat mit ernster Geberde vor dem Kapitain, und sagte: „Erlauben Sie, Herr Kapitain, kann man das verloren nennen, von dem man weiß, wo es ist?“ „Natürlich nein,“ antwortete dieser. „Nun dann sind Sie wegen Ihrer silbernen Theemaschine unbesorgt, die liegt unten am Meeresgrunde.“

11.

Ein Lehrer erstattete der gnädigen Gebieterin Rapport über die Fortschritte ihres Söhneins, seines Zöglings, und sagte: „Ich wäre sonst so ziemlich mit Frig zufrieden, aber an Judicium fehlt es ihm noch.“ „Aber,“ erwiderte diese murrisch, „warum lassen Sie's ihm denn nicht holen, Sie wissen ja daß mir keine Ausgaben für ihn zu viel sind.“

12.

Ein Fremder wurde in einer Kirche herumgeführt und wunderte sich sehr, daß die Altäre, Stühle ic. mit Staub bedeckt waren. „Aber warum läßt denn Eure Herrschaft die Kirche nicht reiner halten?“ fragte er den ihm begleitenden Küster. „Ich weiß es nicht,“ antwortete dieser, „aber ich glaube, weil geschrieben steht, daß wir im Staube anbeten sollen.“

13.

Ein Student hatte in einem Gasthose viel von seinen mannigfaltigen Kenntnissen gesprochen, so, daß

endlich einem Gaste die Geduld riß und er ziemlich barsch sagte: „Jetzt haben wir wirklich genug, von dem gehört, was Sie können; sagen Sie mir auch einmal, was Sie nicht können; und ich stehe Ihnen gut dafür, das kann ich.“ — „Ja?“ sagte der Student, „nun, ich kann meine Zechen nicht bezahlen und es freut mich sehr, daß Sie das können.“ Unter allgemeinen Gelächter entsprach der Gast seiner Erwartung.

14.

Ein sehr thätiger und arbeitsamer Fürst bemerkte mit Mißvergnügen, daß seine kostbare Taschenuhr oft unrichtig ging, und daß ihm hingegen der Page auf seiner schlechten silbernen Uhr jederzeit die richtige Stunde angeben konnte. Endlich bot er ihm einen Tausch an, den der Page herzensfroh einging. Aber schon am ersten Tage bemerkte der Fürst mit Verwunderung, daß die eingetauschte Uhr noch schlechter ging, als die weggegebene, und fragte erstaunt den Page um diese unbegreifliche Veränderung. — „Ja,“ antwortete dieser, „Euer Durchlaucht müssen es auch wie ich machen, ich habe sie alle Stunde genau nach der Thurmuhr gerichtet.“

15.

Ein Gastwirth kaufte von einem Weinhändler ein Faß Wein von dreißig Eimern und fragte ihn dann vertraulich, wie viel diese Quantität wohl Wasser vertragen könne. Nicht mehr als zwei Eimer, war die Antwort. Als der Wirth diese jedoch darunter geschüttet hatte, war der Wein so schwach, daß ihn Niemand trinken mochte. Er beschwerte sich deshalb bei dem Weinhändler. „Was haben Sie denn aber damit gemacht?“ fragte dieser. — „Ei, ich habe blos Ihren Rath befolgt und zwei Eimer Wasser darunter gemischt.“ — „Ja, dann ist es freilich erklärlich, denn so viel habe ich schon selbst darunter gegossen und mehr verträgt er nicht.“

16.

Ein Reisender war im Gasthose nahe beim Ofen eingeschlafen. Ein zweiter trat herein und fragte ihn, nachdem er ihn geweckt hatte, sehr höflich um seinen Namen. Mit vieler Höflichkeit versicherte aber der Erste, daß ihm eines besondern Umstandes wegen sehr daran liege, seinen Namen zu wissen. „Nun denn, ich heiße Jakob Schmidt,“ erwiederte dieser brummend. „Nun also, Herr Jakob Schmidt! ich habe die Ehre, Sie zu versichern, daß Ihr Kopf brennt.“

17.

In einer Schenke war Streit entstanden. Der Schullehrer erhielt eine Ohrfeige; als er jedoch

zurück schlagen wollte, sagte sein Gegner: „Wißt Ihr nicht, daß geschrieben steht: wenn du einen Backenstreich bekommst, so reiche den andern Backen auch dar?“ — „Ja,“ erwiederte Jener, „es steht aber auch geschrieben: Mit dem Maße als du ausmessenst, soll man dir wieder einmessen;“ und nun drosch auch er tüchtig auf denselben los. Eben trat der Gutsherr in die Stube und fragt, was es gebe. Der Schulze erwiederte: „Nichts, gnädiger Herr, die Herren da legen sich nur die heilige Schrift aus.“

18.

Ein Reisender ließ sich in einem Gasthause ein Hühnchen an den Spieß stecken und wartete hungrig wie er war, selbst in der Küche, bis es fertig gebraten war. Plötzlich stürzte ein starker, desparat aussehender Mann in die Küche und rief: „Ist denn das verdammte Huhn noch nicht gut, ich warte mit Schmerzen darauf.“ — „Verzeihen Sie,“ sagte der Reisende, „das Huhn habe ich für mich bestellt und trete es an Niemand ab.“ — „Wer Teufel fragt denn nach Ihrem Huhn,“ sagte der Andere, „aber wir spielen heute die Jungfrau von Orleans und da brauchen wir die Kette von dem Bratenwender.“

19.

Ein Beklagter antwortete auf alle Fragen des Richters nur immer: „Euer Gnaden sind sehr weise.“ Dieser verlor endlich die Geduld, ließ ihn in den Arrest führen und nahm ihn des andern Tages wieder vor, indem er ihn fragte, ob er denn gestern verrückt oder betrunken gewesen sei, da er alle Fragen nur mit: „Euer Gnaden sind sehr weise“ beantwortet habe. „Kaltblütig antwortete er: „Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern, aber wenn ich das gesagt habe, muß ich wohl eines von Beiden gewesen sein.“

20.

Ein Pastor suchte seinen Zuhörern die Schädlichkeit des häufigen Lottospieles zu beweisen und sagte unter Andern: „Besonders ihr Frauen, hütet euch vor diesem Spiele! Ost, wenn ihr 22 — 47 geträumt habt, verfest ihr euer Legtes und laßt Mann und Kinder darben.“ Als er von der Kanzel stieg, drängte sich eine Bäuerin zu ihm, küßte ihm die Hand und dankte für seine eindringlichen Lehren. „Aber,“ fuhr sie fort, „Euer Wohlsehrwürden haben nur zwei Nummer gesagt, wie heißt denn die dritte? denn ich setze gerne Ambo Terno.“

21.

Stammbuchausatz.

Hier schreib ich, lieber Wenzel, meinen Namen, wenn du auch noch ein Bild dazu haben willst, so

Kauf dir eins und klebe es drein. Erinnere Dich meiner, das hast du umsonst, das kostet nichts. Zuletzt geb' ich Dir noch drei gute Lehren mit auf den Weg. Erstens, wenn Du kein Geld hast, so kauf Dir nichts; zweitens, wenn Du niedergefallen bist, so steh' wieder auf, und drittens, wenn Du unter einen Trich Däsen kommst, so mach' Dir ein Zeichen, daß man Dich wieder herausfindet.

Adje, adje

Wer weiß ob wir uns wieder sehn,
Da Du gar mußt nach Salzburg gehen.

22.

Der gewitzigte Wolf.

Unter mehreren Bravouren erzählte ein Jagdliebhaber folgendes Abenteuer: „Neulich überfiel mich die Nacht im tiefen Walde. Der Mond schien hell und klar auf die beschneite Winterlandschaft. Da rennt auf einmal, denken Sie sich meine Ueberraschung, aus einem Hohlwege ein ungeheurer Wolf mit weit geöffneten Rachen, dem buschigen, zwei Ellen langen Schweif auf den Schnee nachschleifend, gerade auf mich zu. Was war zu thun? Mit erstarrten Fingern eine Zündkapsel hervorsuchen, zielen, schießen, das war unmöglich. Rasch schwang ich mich auf einen alten knorrigen Weidenbaum, aber kaum sah ich und wollte daran gehen meine Büchse in Stand zu setzen; trach! senkte sich mein Sitz einwärts, ich sank in die Tiefe des hohlen Baumes, das Gewehr blieb an den Ästen hängen und da stand ich nun, wie in einem engen Schilderhaufe, kaum fähig, die Arme zu regen und nur eine zwei Zoll dicke Rinde trennte mich von dem blutdürstigen Ungeheuer, dessen Keuchen und Krachen ich deutlich hörte. Plötzlich sprang, von den Krallen des Wolfes los gerissen, ein Stückchen Rinde und die heiße Wolfeschnauze streckte sich durch das Loch herein. Ein tüchtiger Faustschlag verursachte ihren Rückzug, und als sich die Bestie drehte, erwischte ich blisschnell den Schweif des Wolfes und zog ihn, so weit es ging, durch das Loch herein. Nun begann ich den Schweif zu drehen, wie man eine Kaffeemühle dreht, und daß diese Operation den Eigentümer des Schweifes nicht sehr angenehm war, konnte ich aus dessen fürchterlichen Heulen und Winseln wohl entnehmen. Nachdem ich so lange gedreht hatte, als meine Kräfte erlaubten, ließ ich den mehrmals gebrochene Schweif fahren, und wie ein Pfeil vom Bogen schoß der Wolf davon, und ich war gerettet. — Das ist aber noch nicht das Merkwürdigste an der Sache.

Stellen sie sich vor! Einige Tage darauf ging ich wieder in den Wald und plötzlich stürzt derselbe Wolf hinter einen Föhrenbusch hervor und auf mich los. Kein schußfertiger Weidenbaum in der Nähe, kein schußfertiges Gewehr. Aber ich verlor meine Geistesgegenwart dennoch nicht. Mit schalkhaften Lächeln stellte ich mich meinen fürchterlichen Feinde der drei Fuß weit von mir war, gegenüber blickte ihn fest an und sagte, indem ich aus Leibeskräften zu drehen schien: „He, wollen wir wieder ein Bißchen?“ Kaum aber sah der Wolf die drehende Geberde, so nahm er das gefährdete Glied zwischen die Beine und rannte wie besessen davon. So habe ich mich also zweimal durch meine Geistesgegenwart aus der drohendsten Gefahr gerettet.“

23.

Der Requisiteur eines Theaters wollte für die Vorstellung des „Don Juan“ das gewöhnliche Champagner Surrogat: Zuckerwasser mit Bransepulver verabreichen. Der Sänger aber bestand hartnäckig auf wirklichem Champagner, da dieser Trank zu bekannt wäre und man mit einem Surrogate sich nur lächerlich machen würde. „Sonderbar,“ brummte der Requisiteur, „wenn Champagner vorgeschrieben ist, wollen sie alle wirklichen haben, steht aber Gift vorgeschrieben, dann will keiner was anders trinken als Zuckerwasser.“

24.

In einer Stadt wurde die Miliz exercirt. Als es Abend geworden war, sagte der Commandant: „Man finde sich morgen Früh um 5 Uhr auf demselben Plage ein. Ein Bauernknecht kam jedoch erst gegen 8 und stellte sich ganz gemächlich an seinem Platz, ohne sich zu entschuldigen. Voll Zorn fuhr ihn der Commandant an: „Wie kann er sich unterstehen, so spät zu kommen, habe ich nicht die Stunde um 5 Uhr bestimmt?“ — „Ja,“ erwiderte Jener kaltblütig, „gesagt haben Sie's freilich, ich habe aber nicht zugesagt.“

25.

„Heute ist es schon spät,“ sagte ein Herr zu seinem Bedienten, „und ich habe noch Hunger, wir werden nichts Warmes mehr bekommen, so hole wenigstens für jeden von uns noch eine Semmel, da hast du zwei Groschen.“ Bald kam der Bediente lauten zurück, errichte ihm den einen Groschen wieder und sagte: „Der Bäcker hat nur eine Semmel mehr gehabt, die habe ich mit Ihrer Erlaubniß gegessen.“

26.

Bei einer Versteigerung bot ein Herr auf einen schönen Brillantring. Indessen trat ein Frauenzimmer herein, das ihm etwas Wichtiges zu sagen hatte: Kaum hatte er sie abgefertigt, so eilte er wieder zum Ausrufer der eben das gewöhnliche — „zum dritten und zum“ — rief. „Noch fünf Gulden mehr, schrie der Herr und der Ausrufer ergänzte — „lehtenmal. „Befehlen Euer Gnaden einen Karren fügte dieser dazu.“ „Waram nicht gar, den Ring will ich wohl selbst tragen.“ — Um Vergebung, das war die vorletzte Nummer.“ — „Zum Henker, was habe ich denn verstanden?“ — „Die alte Wäschrolle.“

27.

Ein angehender Hörer der Philosophie rühmte sich, jeden gegebenen Satz beweisen zu wollen. „Nun, so beweiße einmal,“ sagte ein Freund, „daß eine Kage drei Schwänze habe.“ — „Nichts leichter als das,“ erwiderte Jener, „Nicht wahr keine Kage hat zwei Schwänze? Nun also, wenn keine Kage zwei Schwänze hat, so hat eine Kage jedenfalls um einen mehr als keine, folglich hat eine Kage in Summa drei Schwänze.“

28.

Folgende Todesanzeige stand in einem süddeutschen Blatte: „Mein theuerster Ehegatte, der Stadtkämmerer N. hatte das Unglück, bei seinen Lebzeiten gestern Mittag halb zwölf Uhr, indem er durch allzueifrige Erfüllung seiner aufhabenden Pflicht das Gleichgewicht verlor, vom hiesigen Kirchturme zu stürzen. Schon in der Mitte seines Falles hatte er nach ärztlicher Entscheidung seinen Geist aufgegeben; demungeachtet setzte er seinen Sturz ungehindert bis auf das Straßenspflaster fort. Wer die edle Seele meines Gatten kannte, wird die Größe meines Verlustes und wer die Höhe des hiesigen Kirchturmes kennt, wird die Tiefe meines Schmerzes ermessen zu wissen. Ach wohl hat der schöne Spruch recht: das menschliche Leben ist nur ein Traum. Seiner war zu kurz für seine trostlose Gattin, für allen meinen Gatten, insbesondere während seines Sturzes, bewiesene Huld und Theilnahme, danke ich verbindlichst und verbitte mir alle Condolenzen.“

II. Abschnitt. Unterhaltung für müßige Stunden.

Gräßliche Rache.

Der Gouverneur einer Stadt im Königreich Neapel hatte, um den Plünderungen einer zahlreichen Räuberbande, welche in der Umgegend Schrecken verbreitete, Einhalt zu thun, ein Dekret erlassen, wodurch er jedem Räuber, der einen seiner Kameraden todt oder lebendig ausliefern würde. Geld und die Freiheit versprach. Diese Verordnung kam den Räubern in ihrem Schlupfwinkel mitten im Gebirge zu Ohren, als sie gerade eine reiche Beute unter sich theilten, die sie ihrer Verwegenheit und hauptsächlich der Tapferkeit ihres jungen und kühnen Anführers verdankten. Dieser jedoch saß trübsinnig und nachdenkend bei Seite, und nahm keinen Antheil am allgemeinen Jubel. Im Gefechte gegen die Verantken, die Habe und Leben wacker vertheidigt hatten, war er leicht am Arme verwundet worden, und streckte ihn einem jungen hübschen Mädchen hin, das ihm die Wunde wusch: er sieht daselbe mit Liebe und Erkenntlichkeit an, und wirft nur zu Zeiten einen zornigen Blick voll Verachtung auf seine Gefährten. Neben ihm liegt die schwarze

Larve womit er bei seinen gefährvollen Streifzügen sein Gesicht verhüllt.

Beim Lesen dieses Dekretes knirschten die Räuber vor Zorn und schlangen ihre Waffen, entrüstet daß der Gouverneur sie fähig hielt, für ein wenig Gold und die Freiheit einen niederträchtigen Verrath zu begeben. Ihr Lieutenant besonders konnte seine Wuth nicht bezähmen; obwohl im Laster ergraut, besitz er noch ein gewisses Ehrgefühl, das sich aber den Gedanken einer so schändlichen Handlung empört, er schwört den Gouverneur dafür zu züchtigen, daß er eine so verächtliche Meinung von ihnen hegt.

Der Hauptmann allein bezeigt darüber keinen Zorn, keinen Unwillen, man hört ihn sogar heimlich sagen, der Gouverneur thut seine Schuldigkeit. . . . verdienen wir nicht den Haß und die Verachtung aller Menschen?

Sind denn nicht diejenigen, die jeden Tag, jede Stunde, alle göttlichen und menschlichen Geseze übertreten, die Beschimpfung und Beschrafung jeder Art würdig?

Guifardi (so hieß der Lieutenant trug einen grimmigen Haß gegen den Hauptmann im Busen. Dieser junge Mensch hat das Oberkommando der

Bande erhalten, das ihm, einem im Dienste ergrauten Banditen gebührte.

Höhere Einsichten, Kaltblütigkeit verbunden mit glänzender Tapferkeit, ein gewisses sittliches Uebergewicht, das überall und von selbst sich äußert, ein gebieterisches Wesen, das bei ungebildeten doch schlüchtern Menschen Ehrfurcht erweckt, hat ihm in kurzer Zeit den Rang eines Hauptmannes, das Vertrauen und die blinde Zuneigung der Bande erworben. Dieß war bei einem so auffahrenden Manne wie Guisardi ein tüchtiger Antrieb zum Hass. Dazu gesellte sich noch Eifersucht; er ist für Floretta in Liebe entbrannt, jenes junge Mädchen, das wir den Anführers verwundeten Arm verbinden gesehen haben. Floretta begleitete ihn, als er bei der Bande eintraf, und seitdem ertrug sie in liebevoller Ergebenheit die Beschwerden und Gefahren des neuen Standes. Sie hat die Zudringlichkeit Guisardis mit Abscheu verworfen.

Ueberdies ist dieser im Besitz eines wichtigen Geheimnisses.

Die Räuber haben sich in ihre Höhle zurückgezogen, wo sie im Begriff sind der nöthigen Ruhe zu pflegen, und vor Schlafengehen ihre Schätze zu überzählen. Der Hauptmann bleibt allein, er entfernt sich und durchwandert noch, nach seiner Gewohnheit einsam die Bergschluchten. Guisardi folgt ihm von Weitem; plötzlich schlägt er einen Seitenweg ein, versteckt sich hinter einen Felsen bei der Krümmung eines Engpasses, paßt dort dem Hauptmann auf, und wie derselbe um die Ecke biegt, stößt er ihn mit dem Dohc nieder. Hierauf haut er ihm den Kopf ab, legt diesen in ein mitgebrachtes eisernes Kistchen, und wandert damit nach der Residenzstadt des Gouverneurs.

Er langt bei dem Palaste des Prinzen an, wo lauter Jubel herrscht. Der Gouverneur befehlt die Hochzeitsfeier einer seiner Töchter. Wer bist Du? rufen den Banditen die Schloßwächter an. Er gibt sich zu erkennen, nennt seinen weit und breit gefürchteten Namen, sagt er komme von der Amnefie Gebrauch zu machen, und bringe den Kopf seines Hauptmannes, des berüchtigten Cola, dessen Name nicht weniger fürchtbar ist. Man führt ihn in den Saal, wo der Gouverneur mit seiner Familie an der Tafel sitzt, dort wiederholt der Bandit sein Anliegen. Die erschrockenen Töchter wollen sich entfernen; ihr Vater gebietet ihnen zu bleiben. „Es ist ein reiner Verbrecher, der die beleidigte Gesellschaft gerächt hat. Bleibet meine Töchter, überwindet diese Schwachheit! . . . Ihr, sagte er zu den Be-

bienten, bringt diesem neuen Gaste einen Sitz und Erfrischungen . . . Lieutenant Guisardi setzt euch und trinket . . . Nach der Tafel wollen wir euer Kistchen offnen, ich bin neugierig den Kopf dieses berüchtigten Hauptmannes zu sehen, der mir so viele Sorgen gemacht hat.

Das Gastmahl wird fortgesetzt unter Gesang und Trinksprüchen. Endlich erhebt sich der Gouverneur vom Tische; er nähert sich dem Räuber, der ruhig neben seinem Kistchen sitzt. Er öffnet das Kistchen . . . Was sieht er? . . . den Kopf seines Sohnes! . . . seines Sohnes, dessen unbändige Leidenschaften ihm im Sturme der Jugend so viel Verdruß verursacht haben, der endlich seit einem Jahre aus dem väterlichen Hause verschwunden ist, ohne eine Spur seiner Flucht zurückzulassen, und zwar im Augenblicke, wo er eine glänzende Heirath schließen sollte, die zwar nicht seinen Wünschen, desto mehr aber den Wünschen und den Ehrgeiz seines Vaters entsprach. Der unglückliche Vater, hält seinen Schmerz ein: er bietet den Banditen die versprochene Summe. „Behaltet euer Gold,“ erwiderte stolz Guisardi „Ich wollte euch bestrafen, daß ihr uns fähig geschätzt habt, den niederträchtigsten, feigsten Verrath zu begehen. Das Uebel, das Ihr stiften wolltet, falle über euch. Ich bin gerächt . . . ich bin frei! lebt wohl!

Eine Nacht in Callabrien.

Im Februar 1783 hat ein entseßliches Erdbeben einen großen Theil von Callabrien und die Stadt Messina im gegenüberliegenden Sicilien verheert. Hier einige Scenen dieses großen Ereignisses von einem englischen Reisenden erzählt.

Bei la Sera erhob sich das alte Kloster St. Stephan im Walde, eines der größten und merkwürdigsten Klöster dieses Theiles von Italien, in welchem achtzig Mönche lebten. Ich fand an der mir nachgewiesenen Stätte nichts als einen Trümmerhaufen. Auf dem Schafte einer zerbrochenen Säule, saß ein alter Bettler im Mönchsgewande der einzige des Klosters, der seine Confratres oder vielmehr Vorgesezte — er war nur ein Laienbruder — überlebte. Ich näherte mich ihm, um ihm ein zu Almosen geben und fragte ihn zugleich durch welche Ereignisse ein solches Gebäude vom Grunde aus zerstört worden sei. „Ach! Herr, antwortete er, durch das Erdbeben von 1783. Unsere Patres traten eben aus dem innern großen Portal und zogen in Profession ihrem Abte entgegen, der von einer Reise

nach Neapel zurückkehrte. Wir vernahmen ein dumpfes inneres Gemurmel das langsam aus dem Schooße der Erde erschall. Alle Potres ergriffen nun die Flucht, der eine hierher, der andere dorthin, die Erde hob und senkte sich, gleich den Wogen des Meeres. Nirgends konnte man festen Fuß fassen. Die Meisten von uns stürzten, weil sie sich nicht mehr aufrecht erhalten konnten zu Boden, auch begann schon das Kloster zu wanken. Bald lösten sich die Materialien des Gebäudes in großen Massen ab und stürzten zur Erde. Es war ein furchtbarer Lärm, den noch das Winseln der Sterbenden und das Zetterschrei derer, die nicht fliehen konnten vermehrte. Der Abt versank in einem Schlunde der sich unter seinen Füßen öffnete; ich war der Einzige unter Allen, der dem Tode entging. Ach Herr! welch' Schauspiel waren mir diese zertrümmerten Mauern! Dort hatten wir gehofft, im Freuden die letzten Augenblicke unseres Daseins zu verleben. Das stolze Denkmal unsers Ordens war dahin, aus dem Schooße seiner Trümmer stieg ein röthlicher dicker Staub auf, dem Rauche gleich, der sich aus einer Feuerkessle erhebt. Die Leichen der Mönche lagen zerstreut umher, ein Theil zerstückelt unter den eingefürzten Säulen, die andern halb begraben, die Meisten gräulich verstümmelt." Ich wählte nun diesen Greisen für diesen Theil meiner Reise als Führer, da er mit der ganzen Umgegend, in welcher er seit jener Katastrophe ein herumirrendes Bettlerleben geführt hatte, sehr wohl bekannt war. Das ganze Land trug in seinem Umkreise von 40 Meilen die Spuren des Erdbebens an sich. Mehrere Dörfer waren nichts weiter als Trümmerhaufen. Zu Terranova und Cassalnovo sieht man noch in allen Richtungen und in der sonderbarsten Weise durcheinandergeworfene ganze Massen von Gemäuer; es sind dieses Thürme, die mit den Spitzen in die Erde stehen, oder aus ihren Grundfesten herausgehobene und auf der Seite liegende Häuser, deren Gebälke noch fest zusammenhalten. Einer der Thürme des Schlosses von Terranova ist, nachdem er sich von seiner Grundlage gelöst hatte, und längs des Felsens, der sie stützte hingeglitten war, mitten auf dem Abhange durch ein ungeheures Felsen-Fragment aufgehalten worden, umliegt nun da in einer schiefen Richtung wie ein aufgeplanzter Wärsen. Ein am Rande eines Hohlweges in dessen Tiefe ein Wasser strömt, gelegenes Haus ist ebenfalls von der Stelle gerückt, und in das Wasser versetzt worden, wo es sich noch jetzt und fast unverfehrt eingeklemmt befindet. Im Uebrigen kann es nichts Lächerliches

und Mahlerisches geben, als die Landschaft rund umher alle durch das Erdbeben aufgerissenen Schlünde sind mit einer mächtigen fruchtbaren Vegetation bekleidet, die aus ihren Betten verdrängten Flüsse haben sich in schäumende Cascaden umgewandelt, die Verheerung hat sich mit all' der Anmuth und dem Luxus einer feurigen und lebensvollen Natur geschmückt.

Mein Führer erzählte mir alle die Eigenthümlichkeiten dieses großen Ereignisses. Nach dem Einsturz seines Klosters hatte er sich nach Scilla einer benachbarten Stadt zu einem Verwandten geflüchtet, aber eine gleiche Katastrophe verfolgte ihn auch hier, und nur wie durch ein Wunder entging er auch dieser zweiten Gefahr. Der auffallendste Umstand seiner Beschreibung erinnert an das Schicksal des Callav, dessen Einwohner alle beim großen Erdbeben von Lima im J. 1746 zu Grunde gingen. Ich will meinen Führer die Begebenheit selbst erzählen lassen:

„Sie sehen mein Herr, dort den Felsenkamm, der oben am Gipfel gespalten ist, und dessen Spitzen einer Gabel gleich auslaufen; dort befindet sich das Schloß des Fürsten von Scilla eines sehr frommen aber nicht barmherzigen Greises.

Ich kam am 5. Februar des Morgens zu Scilla an. Sie können denken wie sehr ich beim Anblicke dieses ungewählten Landes, dieser wogenden Erde erschrock. Die Lage des Schlosses ließ mich hoffen, daß es mir ein sicheres Asyl bieten würde, und da ich einen der Bedienten kannte, so wollte ich diesen Umstand benutzen, um mir einen Aufenthalt dort zu verschaffen. Der Fürst lag seit zwei Tagen vor dem Kreuzfirk seiner Kapelle auf den Knien, entschlossen in dieser Stellung das Ende der Katastrophe abzuwarten. Inzwischen hatte seine Dienerschaft doch den Befehl erhalten, Niemand den Eintritt in's Schloß zu gestatten. Als ich mich den Mauern näherte, ruft man mir zu, mich zu entfernen, und als ich parlamentiren wollte, wurde ein Karabiner auf mich abgefeuert. Es ist ein Volksaberglaube, daß Flüchtlinge und einzelne Menschen unter solchen Umständen Unglück bringen, wenn sie um ein Asyl nachsuchen. Kaum hatte ich, um den Gefahren dieses ungestaltigen Empfanges zu entgehen, die Flucht ergriffen, als die Erde abermals erbebte, und sich das ganze Dach des Schlosses ablösete. Auf's Geradewohl zog ich mich nun in die verlassene Einsiedelei zurück, die sie da unten unter jener Grotte sehen können.

Der alte Fürst, der in den Gebirgen eine prächtige Residenz besaß wollte auch fliehen, aber alle Wege waren unbrauchbar geworden, ungeheure Spalten, niedergeworfene Bäume und Gebäude,

neue Erdbewegungen tiefe Schlünde hielten den Prinzen und sein Gefolge auf.

Zwei kleine Buchten werden, wie Sie hier sehen, durch den Felsen von einander geschieden, dessen Gipfel vordem das Schloß bekrönte. Der Fürst wählte nun die größte dieser Buchten zum Zufluchtsort; es ward eine Feluke auf den Strand gezogen, in welche alle die Sachen, die man noch aus den Trümmern des Schlosses retten konnte, aufgehäuft wurden. Die Einwohner der Stadt folgten dem Beispiele des Fürsten und lagerten sich um ihn herum. Nach einem schreckensvollen Tage hofften sie einiger Ruhe zu genießen, auf dieser Stätte, die gegen jede Wirkung des Erdbebens geschützt zu sein schien.

Die Nacht brach ein. In gleiche Noth versetzt, gleich sehr unter der Hand eines sie züchtigenden Gottes gedemüthiget, stimmten der Fürst und seine Vasallen ein Gebet an; ich vernahm von der Einsiedelei aus, die nicht zu verlassen mein Schutzeengel mir eingegeben hatte, diese Hymnen, diese Busgefänge, dessen Töne, durch die Inbrunst der Furcht und der Zerknirschung noch belebter wurden.

Die Gefänge hatten endlich mit den Convulsionen der Erde aufgehört; es herrschte eine Grabesstille; eine vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen, eine Erschöpfung aller Kräfte, schien Furcht und Schmerz, ja selbst die Verzweiflung zum Schweigen gebracht zu haben. Kein Lüftchen störte die Ruhe des Todes, die in der drückenden Atmosphäre herrschte; die Oberfläche des Meeres war spiegelglatt. Es war ein gänzlicher aber furchtbarer Friedenszustand. Die Natur, die Elemente und der Mensch schienen von den langen Martern, die seit 8 Tagen ihre Energie erschöpft hatten, ermüdet zu sein.

Gegen halb acht Uhr verkündete ein fernes und undeutliches Getöse, daß sich ein neues Unglück zuge tragen habe, alle am Ufer gelagerten Einwohner wurden aus ihrem Schlafe aufgeschreckt und standen auf. Die Nacht war sehr finster, und die zitternde Volksmasse, die sich am Sande des Gestades um hundert Feuer drängte, wußte weder von welcher Seite das erschreckende Getöse kam, noch von welcher Gefahr

sie bedroht war. Ein ganzer Berg, der Berg Bacì, war es, der schon am Morgen durch das Erdbeben in seinen Grundvesten erschüttert, nun einem neuen Rucke nachgebend, seinen Platz verlassen und sich mit seiner ganzen Riesenmasse in das Meer geworfen hatte. Der Fürst von Scilla und seine Gefährten hatten gehofft, nun, wo sie aus dem Bereiche jedes Gebäudes, jedes Felsens waren, von den Wirkungen des Erdbebens verschont zu bleiben; aber indem sie den Gefahren der Erden entgangen waren, wurden sie von denen des Meeres ergriffen. Bald schlug das Rauschen der durch den Bergsturz aus ihren Tiefen heraufgedrängten und gewaltsam aufgeregten Gewässer ganz deutlich an ihr Ohr. Alle Fluthen des Kanals strömten einen Riesen gleich heran, und überschwemmten das Ufer. Ein Schrei des Entsetzens erfüllte die Lüfte. Es war die Stimme von 4000 Männern, Weibern und Kindern, welche durch die brüllenden Wogen erfaßt und fortgerissen wurden. Das Ufer war in einem Augenblick, wie mit einem Besen gekehrt; der Fürst, Vasallen, die Priester, das Volk — Alle, Alle waren in einem Augenblicke verschwunden.

Eine zweite Bewegung des Berges, der in die Gewässer geglitten, noch keinen festen Standpunkt gefaßt hatte, verursachte einen 2. Einbruch des Meeres. Die Leichen der Unglücklichen, die von der ersten Fluth hinweggerissen worden, waren an den Spitzen der Felsenriffe verstümmelt, oder blieben auch an den Baumästen hängen. Die wenigen Einwohner, welche Krankheit, Alter oder die Gleichgültigkeit der Verzweiflung in ihren zertrümmerten Wohnungen zurückgehalten hatte, wurden aus ihrem Nest durch Wellen fortgeführt, die nachdem sie bis ins Innere der Häuser gedrungen waren, nun mit neuen Leichen, Balken und blutigen Trümmern in ihr Bett zurückkehrten. Die Grotte, in welche ich mich geflüchtet hatte, war durch Felsenstücke, die ich nur mit großer Mühe wieder weggeschaffen konnte, und die mich fast lebendig eingemauert hatten, versperrt worden. So bin ich denn, wie sie auch sehen, in dieser Gegend der Einzige, der diese Nacht des Unheils überlebt hat."

III. Abschnitt. Aufschlüsse und Belehrungen über das Lotterie-Spielen.

1. Geschichte der österreichischen Zahlen-Lotterie.

Das Lottospiel überhaupt ist uralt; das Zahlen-Lotto jedoch, welches in Genua erfunden wurde, ist im Jahre 1752 in den österr. Staaten eingeführt

worden, und den 21. Oktober 1752 fand die erste Ziehung zu Wien Statt. Anfangs wurde das Lottogefäll verpachtet, und Graf Ottavio Catoldi schloß den ersten 10jährigen Pachtvertrag ab, welcher im Jahre 1762 auf weitere acht Jahre erneuert wurde;

im Jahre 1770 ging sodann dieser Pacht auf die Gesellschaft Barotta et Comp. über, welche bis 1787 in demselben verblieb. Der ursprüngliche Pachtzins betrug 260,000 fl.; in der letzten Pachtungsperiode wurde derselbe aber bis 425,000 fl. erhöht, und die Gesellschaft mußte überdies $\frac{1}{3}$ von dem reinen Gewinn an den Staatschatz abgeben, so daß für das Aerar in dieser Periode eine jährliche Einnahme von 800,000 fl. aus dem Zahlenlotto erwuchs, bis am 1. November 1787 das Lotto-Gefäll in die Aerial-Verwaltung übernommen wurde.

2. Erklärung und Einrichtung der Zahlen-Lotterie.

Die früher sehr mangelhafte Einrichtung und Manipulation erhielt durch das allerhöchste Lotto-Patent vom 13. März 1813, welches noch in Anwendung ist, eine gänzliche Umgestaltung und wesentliche Verbesserung. Es wurde gewissermaßen ein neues System damit eingeführt, das auch in den damals wieder erworbenen Provinzen Geltung hatte, und nur im lomb.-venetianischen Königreiche, in welchem das von der Regierung des ehemaligen Königreiches Italien angenommene System beibehalten worden ist, nicht beobachtet wird.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Systemen besteht darin, daß:

1. im lomb.-venez. Königreiche der Tarif des Extracten- und Ambospieles günstiger, dagegen jener des Ternospieles ungünstiger für das Publikum gestellt ist, als in den übrigen Provinzen, und daß:

2. im lomb.-venez. Königreiche der Spieler seinen Gewinnst genau nach dem auf seiner Bollete (Rescontro oder Lotteriezettel) angemerkten Spiel erhält, selbst dann, wenn die Bollete mit der an das Amt gelangten Spielangabe nicht übereinstimmt, da im letzten Falle der Collectant den Gewinnst aus Eigenem bezahlen muß, während dem in den übrigen Provinzen dem Spieler auf seinen Schein oder Rescontro nicht sein Spiel verzeichnet wird, sondern dieser nur die Berufung auf die Eintragung in der Liste enthält, welche dem Amte überreicht wird, daher selbst darüber zu wachen hat, daß der Collectant sein Spiel genau eintrage.

Die wichtigsten Bestimmungen des Lotto-Patentes vom 13. März 1813, welche jeder Lotteriespieler kennen muß, sind in Kürze folgende:

„Jedermann ist berechtigt, Einsätze bei den Lotto-Collecturen zu machen, ohne daß er nöthig hat

seinen Namen anzugeben. Für die eingesetzten Zahlen bekommt er einen Einlagschein (Rescontro), der gut aufbewahrt werden muß, da auf Lotterie-Gewinnste kein wie immer gearteter Verbot, weder gerichtlich noch außergerichtlich stattfinden kann, und auch in keinem Falle angenommen wird. Selbst dann wenn ein Spieler die Vormerkung eines verlorenen Einlagscheines wegen eines bereits hastenden Gewinnes verlangen würde, kann eine solche Vormerkung nur in so fern zugelassen werden und von irgend einer Wirkung sein, wenn der allfällige Finder auf jeden Anspruch Verzicht leistet und den gefundenen Einlagschein freiwillig zurückstellt, denn es gilt hierbei überhaupt nur der Grundsatz: „Daß der Inhaber eines Lotto-Einlagscheines auch zugleich als rechtmäßiger Eigentümer desselben anzusehen ist.“ — Man hat sich daher wohl zu hüten, daß man seinen Rescontro ja nicht verliert, weil sonst auch der darauf glücklicherweise entfallende Gewinnst mit verloren geht, und es zu spät ist, wenn man sich hinterher die Haare ausrauft.

Alle Einsätze in ausländische Lotterien jeder Art sie mögen für eigene oder fremde Rechnung geschehen, sind streng verboten und werden scharf bestraft. Das Ausspielen von Waaren, Effekten und Prätionen ist nur dann erlaubt, wenn hierzu von den Lotto-Gefälls-Directionen die ämtliche Bewilligung gegen Bezahlung einer 10prozentigen Taxe von dem vollen durch das Ausspielen einzubringenden Betrage, ohne Rücksichtnahme, ob die Loose alle oder nur zum Theile abgesetzt werden, eingeholt worden ist. Diese Taxe muß sogleich bei Ertheilung der ämtlichen Bewilligung bar erlegt werden, und wird in keinem Falle und unter keiner Bedingung mehr zurückbezahlt. Unternimmt Jemand eine solche Auspielung ohne die ämtliche Bewilligung eingeholt und die Taxe entrichtet zu haben, so wird nicht nur die auszuspielende Sache weggenommen (confiscirt), sondern der unbefugte Auspieler noch überdies mit einer Geld- oder Arreststrafe belegt.

Die k. k. Zahlenlotterie besteht aus 90 Zahlen oder Nummern von 1 bis 90, von welchen bei jeder Ziehung, deren alle 11—14 Tage immer am Mittwoch oder Samstag eine Statt findet, fünf Nummern gehoben werden, womit 5 verschiedene unbestimmte Auszüge oder Extracte, 5 bestimmte Auszüge oder Rufe, 10 Amben und 10 Ternen entstehen. —

Die Wahl und Menge der Nummern für jeden einzelnen Spielsatz, so wie die Geldeinlage, welche

jedoch nie weniger als 3 fr. C. M. betragen darf, ist ganz willkürlich und ganz dem Belieben der Spielenden überlassen.

3. Ziehungen.

Die Ziehungen erfolgen immer öffentlich unter Aufsicht zweier besonders hierzu ernannter k. k. Commisäre und zwar auf folgende Art:

Die 90 auf Pergament-Zetteln geschriebenen Nummern werden jedes einzeln in kugelförmige Kapseln, welche zu verschließen sind, gesteckt, und dann in ein sogenanntes Glücksrad gegeben. Hierauf werden alle 90 Kapseln durch mehrmaliges Umdrehen des Glücksrades untereinander geschüttelt; ist dieses geschehen, so nimmt ein Waisenkrabe mit entblößtem Arme eine Kapsel aus dem Rade heraus und überreicht solche einem der genannten Commissäre; dieser öffnet die Kapsel, nimmt den darin befindlichen Pergamentzettel heraus und übergibt ihn dem anderen Commissär, der denselben einen Aktuar zur Protokollirung vorlegt, worauf die gezogene Nummer aufgerufen und der Pergamentzettel unter das anwesende Publikum geworfen wird, damit sich Jedermann von der Richtigkeit der aufgerufenen Zahl überzeugen könne. Ganz auf dieselbe Art wird nun auch die zweite, dritte, vierte und fünfte Nummer gezogen.

4. Verschiedene Spielarten.

Man kann auf verschiedene Arten einsetzen, d. h. spielen, nämlich:

1. Auf unbestimmten Auszug oder Extract (estratto ordinario), welcher in dem Errathen von einer, zwei, drei, vier oder allen fünf Zahlen besteht, deren jede aber nur als einzelne Zahl betrachtet und behandelt wird, so daß ihrer mehrere keine Amben oder Ternen ausmachen.
2. Auf bestimmten Auszug oder Ruf; (Nominat; estratto determinato), welcher in dem Errathen einer Zahl nach dem Rufe oder Ausrufe, wie die Zahl gehoben wird, besteht, d. h. in der Angabe gleich beim Einsatze, daß die gesetzte Zahl auf den ersten, zweiten, dritten, vierten oder fünften Ausruf gehoben werden müsse, wenn ein Gewinnst auf sie fallen soll. Eine solche Nummer gewinnt daher nichts, wenn sie auch herauskommt, aber diese nicht in der von dem Spieler angegebenen Reihe genau geschieht.
3. Auf Ambo oder Ambosolo. Ein Ambo besteht in dem Errathen von zwei Nummern in

einem und demselben Spielsatze, d. h. in derjenigen Ziehung, für welche der Einsatz geschieht, dieser mag nun bloß aus zwei oder aus mehreren Zahlen zusammengesetzt sein.

4. Auf Terno oder Ternosecco. Ein Terno wird gewonnen, wenn von den gesetzten Nummern in demselben Spielsatze drei herauskommen, dieser mag nun aus drei oder mehreren Nummern bestehen. Bei dem Ternosecco-Spiel kann man jedoch nur dann gewinnen, wenn man drei oder mehrere Zahlen erräth, indem bei dieser Art Spiel die errathenen Ambo nicht gezahlt werden.

Werden in einem Ternospiele vier Zahlen errathen, so entsteht ein Quaterno, und werden alle fünf herauskommenen Zahlen errathen, so gewinnt man einen Quaterno. Schon der Quaterno ist eine große Seltenheit, der Quaterno hingegen so selten, daß ihn die meisten Voltospiele nur vom Hörensagen kennen.

5. Auf Ambo-Terno. Bei dem Ambo-Ternospiele sind das Ambo- und das Ternospiele vereinigt, und man hat den Vortheil, daß, wenn auch kein Terno gewonnen wird, man doch wenigstens einen Ambo errathen kann.

Bei einzelnen Spielsätzen auf alle diese Spielarten ist man nicht gebunden, sich bloß auf die zu Erreichung eines Gewinnes erforderliche Anzahl von Nummern zu beschränken, oder bloß 5 Zahlen setzen zu dürfen, sondern man kann — um die Hoffnung zu vermehren — die Nummern nach Gefallen sehr vielfältigen.

5. Gewinnst-Ausmaß durch Beispiele erläutert.

Die vorstehend erklärten verschiedenen Spielarten führen folgende Gewinnste mit sich:

1. Bei dem errathenen unbestimmten Auszuge oder Extracte wird der geleistete Einsatz 14 Mal gezahlt, mit 3 fr. Einlage gewinnt man daher 42 fr.
2. Bei dem Rufspiele wird der errathene bestimmte Auszug mit dem 67fachen Einsatzbetrage als Gewinnst bezahlt, und man erhält bei 3 fr. Einlage einen Gewinnst von 3 fl. 21 fr.
3. Bei dem Ambosolo-Spiel wird der Einsatz für jedes in dem Spiele enthaltene einfache Ambo mit dem 240fachen Betrage bezahlt, und man erhält mit einer Einlage von 3 fr.

einen Gewinnst von 12 fl. Hat man jedoch bei einem Ambosolo-Spiele mehr als zwei von den gesetzten Nummern errathen, so wird der Gewinn so vielmal gezahlt, als Ambi in den errathenen Zahlen enthalten sind. Da nun 3 Zahlen 3 Ambi, 4 Zahlen 6 Ambi und 5 Zahlen 10 Ambi u. geben, so erhält man auch den einfachen Ambo-Gewinnst auf solche Weise vervielfacht.

4. Bei dem Ternosecco-Spiele erhält man als Gewinn den gemachten Einsatz 4800 Mal vervielfältigt, so daß eingesezte 3 kr. einen Gewinnst von 240 fl. geben. Werden in einem zu Ternosecco gespielten Sage mehr als 3 Nummern errathen, so wird der einfache Terno-Betrag so vielmal gezahlt, als die getroffenen Nummern Terni in sich enthalten; demnach wird auf 4 errathene Zahlen, da diese 4 Terni enthalten, der Terno vierfach gezahlt, und man erhält durch diesen Viertreffler, welcher Duaterno heißt, bei 3 kr. Einsatz 960 fl. — als Gewinnst, und bei 5 errathenen Nummern, der sogenannten Quinterne (dem Fünftreffler), welche 10 Terni erhalten, den einfachen Terno verzehnfacht, also bei 3 kr. Einsatz 2400 fl. Gewinnst.

5. Das Ambo-Terno-Spiel besteht aus einer Verbindung des Ambosolo mit dem Ternosecco-Spiel, und hat zum Zwecke, um, für den Fall als man keinen Terno macht, doch wenigstens die Ambo gezahlt erhält. Die Abweichung von den letzten beiden Spielarten besteht also darin, daß man zwar auch Ambo gewinnen kann, wenn man mit dem Terno durchfällt, jedoch die errathenen Terno nicht für voll, sondern nur mit jenem Betrage ausgezahlt erhält, der entfällt, wenn die in der herausgekommenen Anzahl der Nummern enthaltenen Ambi nach Maßgabe des gemachten Einsatzes abgerechnet, sohin Ambi und Terni besonders berechnet werden. Das Ambo-Terno-Spiel ist demnach solcher Art, daß Jemand mit einem Theile seines eingelegten Geldes auf Ambo und mit dem anderen Theile auf Terno spielt. Mit wie viel er nun auf die eine oder andere Art spielt, liegt entweder in der Berechnung dieser Spielart, oder in dem Belieben des Spielenden.

Uebrigens ist hinsichtlich der Gewinnste noch zu bemerken:

1. Daß diese bei Ambo- und Terno-Spielen durchaus in Dukaten gerechnet werden, der Dukaten aber im Lotto nicht nach seinem Prägeverthe oder nach dem Kurse, sondern durchschnittlich zu 4 fl. C. M. angenommen wird, auch die Auszahlung der Gewinnste nicht in Gold, sondern in gewöhnlichen Münzsorten oder Banknoten geschieht.

2. Daß die gespielten Nummern, das Ruffspiel allein ausgenommen, auch gewinnen, wenn sie in was immer für einer Ordnung herauskommen, und es daher nicht nöthig ist, daß sie gerade in jener Aufeinanderfolge gehoben werden müssen, in der man sie beim Einsatze an gegeben hat. Würde z. B. Jemand die Nummern 7, 19, 26, 47, 69 setzen, so gewinnt er ein Ambo, wenn 69, 26, oder einen Terno, wenn 47, 19, 7 unter den gehobenen Nummern in dieser ganz versetzten Ordnung vorkommen, und ebenso einen Quintero, wenn die Nummern auch mit 26, 69, 19, 7, 26 auf einander folgend gehoben würden, denn es ist bloß erforderlich, daß die gesetzten Zahlen überhaupt ganz oder zum Theil in den 5 gehobenen enthalten sind.

3. Bei dem Ambosolo-Spiele mit mehr als zwei Nummern gewinnt man bei 3 errathenen Nummern 3 Ambi, bei 4 Nummern 6 Ambi, bei 5 Nummern aber schon 10 Ambi u., wie die später folgende Grundtafel der Zahlen-Lotterie zeigt, nach welcher in allen 90 Nummern 4005 Ambi enthalten sind. So viele Ambi nun aus der zu setzenden Anzahl Nummern gebildet werden können, so viele Kreuzer muß man darauf setzen, um für jedes Ambo einen Dukaten zu erhalten.

4. Bei dem Ternosecco-Spiele mit mehr als drei Nummern, gewinnt man bei 4 errathenen Zahlen 4 Terni, bei 5 Nummern 10 Terni u. s. f., indem alle 90 Nummern 117480 Terni enthalten. So viele Terni sich daher aus einer zu setzenden Anzahl Nummern bilden lassen, eben so viele Kreuzer müssen gesetzt werden, wenn man auf jeden Terno 20 Dukaten gewinnen will.

Ziehung & Tage

für die

f. F. Lotto = Direction in Wien für das Jahr 1851.

Datum	Wochentage	Tage	Gehobene Zahlen.
Januar.			
11.	Samstag	Mittwoch den 8. Jänner.	
22.	Mittw.	Samstag den 18. Jänner	
5.	Mittw.	Samstag den 1. Februar	
15.	Samstag	Mittwoch den 12. Februar	
1.	Samstag	Mittwoch den 26. Februar	
15.	Samstag	Mittwoch den 12. März.	
29.	Samstag	Mittwoch den 26. März.	
9.	Mittw.	Samstag den 5. April.	
19.	Samstag	Mittwoch den 16. April.	
3.	Samstag	Mittwoch den 30. April.	
14.	Mittw.	Samstag den 10. Mai.	
24.	Samstag	Mittwoch den 21. Mai.	
7.	Samstag	Mittwoch den 4. Juni.	
18.	Mittw.	Samstag den 14. Juni.	
28.	Samstag	Mittwoch den 25. Juni.	
12.	Samstag	Mittwoch den 9. Juli.	
23.	Mittw.	Samstag den 19. Juli.	
6.	Mittw.	Samstag den 2. August.	
20.	Mittw.	Samstag den 16. August.	
30.	Samstag	Mittwoch den 27. August.	
13.	Samstag	Mittwoch den 10. Septbr.	
24.	Mittw.	Samstag den 20. Septbr.	
8.	Mittw.	Samstag den 4. October.	
18.	Samstag	Mittwoch den 15. October.	
29.	Mittw.	Samstag den 25. October.	
12.	Mittw.	Samstag den 8. Novemb.	
6.	Samstag	Mittwoch den 3. Decemb.	
17.	Mittw.	Samstag den 13. Decemb.	
31.	Mittw.	Samstag den 27. Decemb.	

Ziehung & Tage

für das

f. F. Lotto = Amt in Prag für das Jahr 1851.

Datum	Wochentage	Tage	Gehobene Zahlen.
Januar.			
4.	Samstag	Montag d. 30. Dec. 1850.	
18.	Samstag	Dinstag d. 14. Jan. 1851.	
29.	Mittw.	Freitag den 24. Jänner.	
12.	Mittw.	Freitag den 7. Februar.	
22.	Samstag	Dinstag den 18. Februar.	
8.	Samstag	Dinstag den 4. März.	
22.	Samstag	Dinstag den 18. März.	
5.	Samstag	Dinstag den 1. April.	
16.	Mittw.	Freitag den 11. April.	
26.	Samstag	Dinstag den 22. April.	
10.	Samstag	Dinstag den 6. Mai.	
21.	Mittw.	Freitag den 16. Mai.	
31.	Samstag	Dinstag den 27. Mai.	
14.	Samstag	Dinstag den 10. Juni.	
25.	Mittw.	Freitag den 20. Juni.	
5.	Samstag	Dinstag den 1. Juli.	
19.	Samstag	Dinstag den 15. Juli.	
30.	Mittw.	Freitag den 25. Juli.	
13.	Mittw.	Freitag den 8. August.	
27.	Mittw.	Freitag den 22. August.	
6.	Samstag	Dinstag den 2. Septbr.	
20.	Samstag	Dinstag den 16. Septbr.	
1.	Mittw.	Freitag den 26. Septbr.	
15.	Mittw.	Freitag den 10. October.	
25.	Samstag	Dinstag den 21. October.	
5.	Mittw.	Donnerstag d. 30. October.	
19.	Mittw.	Donnerstag den 13. Nov.	
29.	Samstag	Dinstag den 25. Novemb.	
13.	Samstag	Dinstag den 9. Decemb.	
24.	Mittw.	Freitag den 19. Decemb.	

Z a h r m ä r k t e

in den österröichisch kaiserlich königlichen Erblanden.
Österröichische Jahrmarkte.

W i e n.

1. Montag nach Jubilate, 2. den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.
Leopoldstadt vor Wien hält auf Margaretha einen Markt, der 14 Tage dauert.

Kornenburg.

Der 1. am Montag nach Oculi, der 2. am Lorenzitag, nebst Reis-, Has- und Binderwaaren-Markt; fällt Lorenzi am Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten; der 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferd- und Nutzviehmarkt, Tags darauf der rechte; der 4. am St. Thomastage. Alle Freitag ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er den Donnerstag vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämienvertheilung für die von ärarischen Hengsten absummen den schönsten Hengst- und Stuten-Fohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10, und 11 zu 5 Dukaten im Golde, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämienvertheilung am 4. Mai.

Alentkeis, 1. am Freitag nach Maria Heimsuchung; 2. am Freitage nach Egypt.

Angern, der 1. am Montag nach Vatare, der 2. am Montag nach Michaeli.

Ashbach im B. D. B. N. 1. am Faschingmontag; 2. an Floriani; 3. an Lorenzi; 4. an Martini.

Asparn a. d. J. 1. am Montag nach Josephi, 2. am Montag nach Maria Heimsuchung, 3. am Montag nach Philipp Barth. nebst Has-, Reis- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber obnehin auf einen Montag, so wird den selben Tag der Markt gehalten. Der 4. auf den 2. November, am Allerheiligentage; jeden Donnerstag ist Körner- und Situatiemarkt; fällt an einem dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächstfolgenden Werktag.

Baaden, 1. nach Cantate, 2. nach Maria Geburt.

Böcksch, 1. am Faschingmontag; 2. am Lorenzitag.

Böhmischkruz, 1. Montag nach Maria Lichtmess Pferdmarkt, Dienstag der rechte Markt; 2. an Johann v. Nepomuk; 3. Lorenzi, Tags vorher Pferdmarkt. Alle Mittwoch ist Wochenmarkt.

Bruca. b. Egypta, 1. am Tag Urbani; 2. an Egypt; 3. am Katharinatag. Auch werden am 8. Mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, und vier jedes zu 5 Dukaten im Golde,

ohne Unterschied des Geschlechtes vertheilt. Fällt aber der 8. Mai an einem Sonn- oder Feiertage, so ist die Vertheilung und der Pferdmarkt den nächstfolgenden Wochentag.

Drosendorf, 1. Dienstag nach Jubila; 2. an Johann v. Nepomuk, fällt dieser an einem Sonntag, so ist Samstag vorher Viehmarkt, und Montag darauf der rechte Markt; fällt Joh. v. Nep. am Montag, so ist der Viehmarkt Samstag vorher; 3. Dienstag nach Rosenkranzfest; 4. am Thomastag. Allzeit vorher Pferd- und Viehmarkt.

Dürnkruz, 1. am Montag nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten; 2. am Barbaratag, fällt dieser aber an einem Sonntag, so wird der Markt folgenden Montag gehalten.

Eckdorf, am Pfingstbinstag.

Eggenburg, der 1. am Dienstag nach dem Vatare-Sonntag, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Dienstag nach dem Dreifaltigkeit-Sonntag, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- u. Viehmarkt; der 3. am Dienstag vor Matthäus im Herbstmonat, Tags zuvor ein Has- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 4. im Advent am Dienstag nach dem 3. Adventsonntag und Tags vorher der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt. Alle Mittwoch wird allda Wochenmarkt gehalten.

Engerodorf (groß), am Florianitag, fällt aber dieser am Sonntag, so ist der Markt am Montag darauf.

Enzerodorf, Stadt, 1. an Philipp und Jakob, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten, 2. am Mittwoch, Barth. Viehml. 1. d. 2. Mittwoch im März, der 2. den 1. Mittwoch im November.

Erstbrunn, 1. am Tage vor Maria Lichtmess, 2. an Maria Magdalena, 3. an Martini, aller zeit Tags vorher Pferdmarkt. Fallen diese aber an einem Sonntag, so wird Freitag vorher Pferdmarkt, und Samstag der rechte Markt gehalten.

Fallenslein, 1. am Faschingm.; 2. am Simonit.

Fellabrunn (Nieder-), 1. am Samstag vor dem 4. Sonntag in der Fasten; 2. am Dienstag nach Pfingsten, 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntags, so ist der Markt Tags zuvor.

Feldsberg, der 1. am Montag nach dem Palmsonntag, der 2. am Montag nach heil. Dreifaltigkeit; der 3. Montag nach Erhöhung; 4. am Montag nach Leopoldi; der 5. am Thomastage.

Föhrnbach, unweit Pörn, Leinwandmarkt, an Michaeli.

- Gars**, unweit Horn, 1. Dinstag nach Pfingsten-
2. Barthol. 3. Tag nach Stephani. Alle Montag
Viehmarkt.
- Gaunersdorf**, 1. am Tage vor Mariä Lichtmess;
2. am Martinstag; 3. an Bartholomäi, nebst
Holz- und Faßmarkt; 4. am Andreastag. Alle
Donnerstag ist Körner- und Viehmarkt, und alle
Jahrmarkt Pferdemarkt.
- Göhl**, unweit Krens, 1. an Philipp u. Jacobi;
2. an Vitus 3. an Bartholomäi; 4. an Andreas
Fallen diese Tage auf einen Montag, so ist
Dinstag der Markt.
- Gündl**, 1. an Philippi und Jacobi; 2. an Su-
fanna; 3. an Mariä Opferung.
- Göllersdorf**, der 1. am Samstag vor St.
Veit ohne Vormarkt; der 2. am Tag St. Ket-
thaus, den Tag zuvor Faßmarkt.
- Grein**, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. am
Eggbtag; 3. am Montag nach Matthäus.
- Groß-Grerungs**, Kitzfaßen — Georg — Johann
Baptist — Bartholomäus — Gratian.
- Guntersdorf**, 1. am Montag nach Oculi nebst
Pferdmarkt; 2. am Montag vor Bartholomäus,
nebst Faßmarkt.
- Habres im B. u. M. B.** 1. am Montag nach
Lätare; 2. am Pfingstbinstag; 3. am Montag in
der Quatemberwoche im September Faß- und
Reißmarkt.
- Haugsdorf**, der 1. den Tag nach Peter und
Paul den 30. Juni; der 2. den 9. September
nebst Faß- und Reißmarkt; der 3. am Tage
Leonardus den 6. November. Sollten diese Tage
an einem Sonntage fallen, so wird am folgen-
den Tage der Markt.
- Hausbrunn**, 1. am Montag nach dem schwar-
zen Sonntag, Samstag vorher Viehmarkt; 2. am
Tage Vitus den 15. Juni; 3. am Tage Rosa-
lia. Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosa-
lia an einem Sonntage, so ist Samstags vorher
Viehmarkt, und Montags darauf der rechte Markt.
- Hausleiten**, 1. am Donnerstag nach Jubica;
2. am 9. November; den Tag vor jedem Jahr-
markt ein Pferd- und Paarmarkt. Fällt der
9. November Sonntags, so wird am 10. dec.
Vor- und am 11. der Jahrmarkt.
- Heidenreichlein**, 1. am Montag nach Mar-
garetha; 2. am Montag nach Michaeli; 3. am
Montag nach Martini. Alle Montag ist Wochen-
markt, fällt aber an solchem ein Feiertag, so wird
der Wochenmarkt am nächsten Werktag gehalten.
- Hohenau**, der 1. an Josephi; der 2. an Kreuz-
Erfindung; der 3. an Bartholomäi; der 4. an
Martin Bischof.
- Hohenrupperdorf**, der 1. am Montag nach
Cantate; 2. an Mariä Heimsuchung; 3. an Ma-
thias Apostel; 4. am Thomastag. Fallen aber
diese Tage an einem Sonntage, so ist Tags
darauf der Jahrmarkt.
- Hohenwart im B. u. M. B.**, der 1. Dienstag
nach Jubica, Tags vorher Pferd-, Vieh- und
Holzmarkt; 2. am Elisabethtag, fällt Elisabeth
an einem Sonn- oder Montag, so wird am
Montag der Pferd-, Vieh- und Holzmarkt, und
Dienstag der rechte Markt gehalten.
- Hollabrunn (Ober-)**, der 1. jedesmal am
1. Dienstag im März, Tags vorher Pferdemarkt.
Der 2. am Tage Mariä Heimsuchung, der Ubal-
ritusmarkt genannt, ohne Vormarkt; der 3. an
St. Michaeli, Tags vorher Holzmarkt; 4. am
St. Andrätag, Tags vorher Pferdemarkt. Sollte
Andrä oder Michaeli am Sonntag oder Montag
fallen, so wird allezeit Montag der Vor- und
Dienstag der rechte Markt gehalten. Auch ist alle
Samstag Körnermarkt.
- Horn**, der 1. Dienstag vor Pauli Bekehrung den
Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; der 2. am
Georgitag; 3. am Tag Johanni, fallen aber
diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferd-
und Viehmarkt, und Dienstag darnach der rechte
Markt gehalten; 4. am Martinitag, fällt diese-
aber an einem Sonn- oder Montag, so wird
am Dienstag der Jahrmarkt gehalten. Alle Don-
nerstag ist Wochenmarkt.
- Ips**, der 1. nach Reminiscere; 2. nach Cantate;
3. am Montage nach Laurentz.
- Kirchberg am Bagram**, der 1. Dienstag vor
Mariä Himmelfahrt; 2. am Faschingbinstag.
Jedesmal Tags vorher Pferd- und Vormarkt.
- Kirchberg am Wald**, der 1. am Mittwoch vor
Ostern; 2. am Ulrichstag; 3. am Mittwoch nach
Bartholom.; 4. am Mittwoch vor dem Christtag.
- Klosterneuburg**, der 1. am Montag nach
Frohnleichnam; 2. den Tag nach Leopoldi.
- Krens**, der 1. acht Tage vor und nach Jacobi;
acht Tage vor und nach Simon und Judä;
Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstag
nach O. stein ein Pferdemarkt.
- Laa**, der 1. Dienstag nach heil. 3 Könige, Tags
vorher Pferdemarkt; 2. am Dienstag nach dem
schwarzen Sonntag, Tags vorher Pferdemarkt;
3. am Dienstag nach St. Veit, Tags vorher Pfer-
demarkt; 4. am Dienstag nach Augustini, Tags
vorher Pferd- und Holzmarkt; Erzieher darf,
wie der Jahrmarkt, vermöge Allerhöchsten Pri-
villegien durch 14 Tage vor und 14 Tage nach
Augustini abgehalten werden; 5. am Dinstag
nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt
aber der Veit-, Augustini- oder Elisabethtag
an einem Dienstag, so wird der Markt an diesen
Tag selbst gehalten. Fällt am Montag oder Dier-
stag dieser Marktzeiten ein Feiertag, so wird am
nächsten Werktag nach diesem Feiertag der Pferd-
markt und Tags darauf der rechte Markt gehalten.
Alle Dienstag ist Pferdemarkt, und alle
Samstage Körner- und Viktualienmarkt.
- Languau Markt**, der 1. am 1. März; 2. am
8. Juni; 3. am 7. Oktober; 4. am dritten
Dienstag im Dezember; allezeit Tags vorher
Viehmarkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn-
oder Feiertag ein, so wird an den nächst auf-

einander folgenden zwei Werktagen, und zwar am ersten der Vieh- und am 2. der Jahrmarkt gehalten. Langenlois, der 1. im Februar am Donnerstag nach Dorothea; 2. im August am Donnerstag nach Laurenzi; 3. im November am Donnerstag nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitag immer Nachmarkt. Alle Montag ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaren und Victualien. Lasse, der 1. am Donnerstag nach Latare; 2. am Theresientag; allezeit Pferd- und Viehmarkt; fällt aber Theresia an einem Sonntag, so wird der Markt am Montag gehalten. Linz, der 1. am Montag nach Osern; 2. am 26. August. Jeder dauert 3 Wochen, und wird indgemein der erste der Osern, der zweite der Bartholomäi-Markt genannt. Ludweis (unweit Sieghards), der 1. an Gregori, den 12. März; 2. an Florian; 3. den Montag nach Egid; 4. am Andreastag. Den Wochen vorher wird jedesmal Viehmarkt gehalten. Mailberg, der 1. am Montag nach Valentin im Februar; 2. Samstag vor dem Craudi-Sonntag, ohne Vormarkt; 3. am Dienstag nach Bartholomäi; Vormittag wird der Fasmarkt, und Nachmittags der rechte Markt gehalten; 4. am Martini, ohne Vormarkt, fällt aber Martini an einem Sonntag, so ist der Markt den Tag darauf. Mailfauer, der 1. am Johann Nepomuceni Tag; der 2. den Tag nach Leopoldi; sollen aber diese an einem Sonntage fallen, so wird Montag darauf der Vormarkt und Dienstag der rechte Markt gehalten. Marchegg (Stadt), der 1. an Johann der Läufer; 2. an Egid; 3. an Puberius den 3. Nov. Markersdorf (Ober-), fällt der Markt am St. Katharintag den 25. November. Martinsberg bei Gutenbrunn, 1. Mai, 16. August, 11. September. Mautern, jeden Mittw. Viehm. Sollte aber ein Feiertag eintreten, so wird er den Tag zuvor gehalten. Miskelbach, der 1. am Montag nach Invoavit, der rechte Markt; der 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, und allezeit Samstag vorher Pferdemarkt; 3. am Tage vor Michaeli Pferd- und Fasmarkt, am Michaelitag selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstag vorher Pferd- und Holzmarkt, und Montag darauf der rechte Markt, der 4. am Advents-Montag, Samstag vorher Pferdemarkt. Mitter, der 1. an Erfindung; 2. am Dienstag nach Craudi; am Solomanitag. Müdling (unweit Biea); der 1. am Gründonnerstage; 2. am Montag nach Frohnleichnam; 3. am Egiditag, und 4. am Mikolaitag. Mugei, der 1. am Tag Florian; 2. am Tag Mikol. Neubors nächst Sicaß, der 1. am Tage Josephi den 19. März; der 2. an Magdalena, den 22. Juli; 3. an Matthäus, den 21. Septemb.;

jedesmal Tags vorher Pferdemarkt. Trifft einer dieser Jahrmärkte am Samstag oder Sonntag, so wird der Jahrmarkt am nächsten Montag, der Pferdmarkt aber den Sam. zuvor gehalten werden. Neustadt, der 1. am Montag nach Maria Pimeisfahrt; 2. am Montag nach Matthäi. Oriß (Markt), der 1. am Montag nach Craudi; 2. am Michaelitag. Pilschdorf, d. 1. am 16. Mai, d. 2. am 11. Novemb. Pysdorf, der 1. am Montag nach heil. drei König; 2. am Montag nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt; 3. am Montag nach Job. der Läufer; 4. am Montag nach Egid; 5. am Montag nach Allerheiligen. Fällt aber an einem dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten. Pulkau, der 1. am Tage vor Maria Lichtmes; 2. am Dienstag nach Craudi; 3. am Michaelitag; 4. am Dienstag nach dem zweiten Adventsontag. Einen Tag vorher ist allezeit Zug- und Schlachtviehmarkt, und vor den letzten 3 Jahrmarktstagen auch Holzwarenmarkt. Fallen aber diese Jahrmarktstage an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Vormarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten. Fällt Lichtmes an einem Montage, so ist Dienstag darauf der Vor- und Mittwoch der rechte Markt; trifft aber Lichtmes auf einen Dienstag, so ist Montag vorher der Vormarkt und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Montag, so wird an diesem der Vormarkt, und am folgenden Dienstag der rechte Markt gehalten. Rabensburg; der 1. am Montag vor Pfingsten; der 2. an Helena, den 18. August; 3. an Katharina, den 25. November. Fällt einer dieser letzteren an einem Sonntage, so wird der Markt am Montag hernach gehalten. Radibrunn; der 1. am Donnerstag nach Deuli Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt, 2. am Donnerstag nach Allerheiligen; Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt. Fällt Allerheiligen am Mittwoch, so ist Dienstag vorher Pferd- und Viehmarkt, und Donnerstag darauf der rechte Markt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstag, so ist Pferd- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoch, und am Donnerstag der rechte Markt. Raggendorf unweit Bodfuß. Nur ein Jahrmarkt am Simon und Judatag. Rays, der 1. am Josephitag; 2. am Pfingst-Dinstag; 3. am Laurentitag; 4. am Simonitag; allezeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten. Reß (Stadt) der 1. am Dienstag nach dem neuen Jahre; 2. am Josephitag; 3. am Philippi- und Jakobitag; 4. am Laurentitag; 5. am Dienstag nach Namen Mariasest, Tags zuvor allezeit Pferd-, Vieh- und Fasmarkt. Sollte aber einer dieser Marktstage an einem Samstag oder Sonntag fal-

- len, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dienstag der rechte Markt.
- Röschitz**, der 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni; 2. am Tag Rosalia den 4. September. So aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird Montags darauf der Holzmarkt, und Dienstags der rechte Markt gehalten.
- Sanct Marein**, (nahe bei Horn) an den drei auf einander folgenden Samstagen vor, und am Samstage nach Christi Himmelfahrt.
- Sanct Pölten**, der 1. am Dienstag nach Reminiscere; 2. am Sebalbitag. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Fellen, und zwar eines zu 20 — zwei jedes zu 10 — und vier jedes zu 5 Dukaten in Gold, ohne Rücksicht auf das Geschlecht vertheilt. Sollte der 13. May an einem Sonn- oder Feiertage fallen, so wird die Vertheilung am nächsten Werktag gehalten.
- Schönbach**, vom 1. Mittwoch nach Mittfasten bis Allerheiligen jeden Mittwoch.
- Schweinbarth** (Groß), der 1. am Montag in der dritten Fastenwoche; 2. am Pfingstdinstag. Allezeit Samstag vorher Pferdemarkt.
- Seefeld**, der erste am Jakobitag; der 2. wird immer am Katharinatag gehalten.
- Sieghards** (Groß), der 1. am Montag nach Mathias; 2. am Montag nach Bittis; 3. am Montag nach Bartholomäus; 4. am Allerseelestage.
- Sieghardskirchen**, B. D. M. B., der 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt der 2. am Dinstag nach Pfingsten; 3. am 22. November, Tags vorher Viehmarkt. Fällt der 12. März oder der 22. November auf einen Sonntag, so ist am nächstfolgenden Montag der Vieh- und Dinstag der rechte Markt.
- Sizendorf**; der 1. am Donnerstag vor Ostern, Tags zuvor Pferd-, Vieh- und Holzwaarenmarkt; 2. am Pfingstdinstag, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittags der rechte Markt; 3. am Bartholomäitag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 4. Donnerstag vor Weihnachten, den Tag vorher Holz-, Vieh- und Haarmarkt.
- Speisenbors**; der 1. am Donnerstag vor Georgi 2. am Donnerstag vor Maria Geburt; 3. am Tage Nikolaus.
- Stetteldorf**; der 1. an St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Tag vor Maria Geburt; 3. am Katharinatag, Tags vorher Pferdmarkt. Fällt Maria Geburt am Montag, so wird der Markt am Samstag vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Pferd- und Dinstag der rechte Markt.
- Stinkenbrun** (Ober-), der 1. am Samstag vor dem schwarzen Sonntag; 2. am Samstag nach Laurenti, Vormittag Holz- und Holzmarkt fällt aber Laurenti selbst an einem Samstag, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstag.
- Stockerau**, der 1. am Dinstag nach dem Palmsonntag; 2. an Johann der Käufer; 3. an Michael, wenn diese an einem Dinstag fallen sonst aber am nächstfolgenden Dienstag, nebst einem Pferdmarkt an den Vortagen. Alle Montag ist Körnermarkt, fällt aber Montags ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dienstag gehalten. Auch ist alle Mittwoch Viehmarkt, fällt aber am Mittwoch ein Feiertag, so ist der Viehmarkt am folgenden Donnerstag.
- Stras**, der 1. an Gregor den 12. März; der 2. an Ludwilla den 16. Sept.; allezeit Vormittags Holz- und Viehmarkt, Nachmittags allgemeiner Waarenmarkt. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.
- Strondbors**, der 1. am Pauli Bekehrungstag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 2. Montag nach Christi Himmelfahrt, ohne Vormarkt; der 3. Montag nach Maria Himmelfahrt ohne Vormarkt, der 4. am Gallustag. Tags vorher Holz- u. Viehmarkt. Fällt Pauli Bekehrung oder Gallus an einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauf folgend. Dienstag, der Vormarkt aber am Montag gehalten.
- Sulz**, (ober) der dasige Katharinmarkt wird jederzeit den Tag nach Leopoldi gehalten, außer er fällt an einem Samstag, so wird er den Montag darauf gehalten, also ist der 1. am Sieben-schmerzfreitag; der 2. am Tage nach Leopoldi.
- Tulln**, der 1. am Georgitag, Tags vorher Holz- u. Viehmarkt; der 2. am Laurentitag; 3. am Simonitag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt. Alle Dienstag ist Körnermarkt.
- Ulrich Sect**, anbaldriskus den 4. Juni; (gewöhnlich Dulrey genannt).
- Ulrichskirchen**, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. den Tag nach Maria Empfängnis.
- Waltberg**, am Montage nach dem 2. Sonntage (Misericordie) nach Oestern, fällt an diesem Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächst darauf folgenden Werktag.
- Waidhofen a. d. Thaya**, 1. Pauli Bekehrung; 2. Philippi und Jacobi; 3. Michaeli.
- Weißendorf** im Marchfeld, der 1. am Montag nach Dreifaltigkeitssonnt.; der 2. am Elisabethtag.
- Weikersdorf a. Wagr.** der 1. Dienstag in der Kreuzwoche; 2. Dienstag nach Egidy; alle Montag ist Wochenmarkt.
- Weikerschlag**, der 1. am Dienstag nach dem 3. Februar; 2. am Dienstag nach dem 4. Mai; 3. am Dienstag nach dem 24. August; 4. am Dienstag nach dem 11. November; sollten diese Tage an einem Sonn- oder Feiertag fallen, so wird der Jahrmarkt am nächst folgenden Werktag abgehalten. Am Vortage eines jeden Jahrmarktes ist Viehmarkt.
- Weitersfeld**, der 1. am Tag Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach St. Elisabeth, sollten aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird an den Montag darauf der Vormarkt, und Dinstag

tag der rechte Markt, allzeit Pferd- und Viehmarkt.
 Weitra, der 1. am Montag nach Judita, 2. an Maria Heimsuchung; 3. an Nikolaus.
 Wolfersdorf, der 1. Pauli Bekehrung; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. an Magdalena; 4. am St. Colomanitag.
 Wolfersdorf, der 1. Montag nach Maria Lichtmess; 2. Samstag nach Georgi; 3. Montag nach Egid; 4. unmittelbar am Tag nach Allerheiligen, oder am nächstfolgenden Montag.

Steirische, Kärntnerische und Krainerische Märkte.

Gräß, der 1. am Montag nach Lätare; 2. am St. Egiditag. Jeder Markt dauert 3 Wochen hindurch.
 Gilly, der 1. am Augustitag; 2. am Andreastag.
 Feistritz in Untersteier, der 1. am Pauli Bekehrungstag; 2. am Laurentitag; 3. am Tage Simon und Juda.
 Feistritz in Obersteier, am Montag in der Kreuzwoche.
 St. Florian, der 1. am Montag nach dem ersten Quatember; 2. Montags nach dem Palmsonntag; 3. an Florianitag; 4. Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag.
 Fronleichnam, der 1. an Rochus; 2. Montag nach Michaeli.
 Fürstfeld, der 1. am zweiten Montag nach Weihnachten; 2. am Montag in der Kreuzwoche nebst Viehmarkt; 3. Johann der Täufer; 4. Augustinus; 5. Montag nach Allerheiligen; 6. Montag nach Nikolaus.
 Judenburg, der 1. am Tag nach Himmelfahrt Christi; 2. am Ursulatag.
 Kapfenberg, der 1. am Sonntag nach Oftern, 2. Montag nach Oswald, (Mar. Schnee).
 Klagenfurt, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. am 4. Erhöb. Jeder dauert 4 Wochen.
 Kunitzfeld, der 1. am Tag nach Frohnleichnam; 2. Sonntag vor Martini.
 Laibach, den 1. am 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferd- und Viehmarkt; 2. den 1. Mal durch 14 Tage; 3. den ersten Tag nach Petri und Pauli;

Wuziburg am Rochusberg, a. d. March bei Angern, der 1. an Sebastian; 2. am Rochusstag.
 Wolfersdorf, der 1. am Montag nach Misericordia; 2. am Jakobitag; 3. am Montag nach Maria Geburt; 4. am St. Nikolaustag, allzeit den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt. Trifft aber ein Markt am Montag, so ist Samstag vorher Pferd- und Viehmarkt. Alle Samstag ist Wochenmarkt.
 Zwettel, der 1. am Dienstag vor Fastnacht; 2. am Pfingstmontag; 3. am Kreuz Erhöhungstag. Allzeit Tags vorher Pferdmarkt.

4. am 4. Erhöhung; 5. am Elisabethtag durch 14 Tage.

Leoben, der 1. am Jakobitag; 2. am Andreastag, Tags vorher allzeit Viehmarkt.

Marburg, der 1. am Samstag vor Mar. Lichtmess; 2. am Tage nach St. Ulrich; 3. am Ursulatag.

Mariazell der 1. am Tage nach Himmelfahrt Christi; 2. am Tage nach Maria Himmelfahrt

Märzschlag, der 1. am Tag nach Kneegunde Tags vorher Viehmarkt; 2. am Montag nach Maria Geburt; 3. am Theilatag Viehmarkt allein.

Neumarkt, der 1. am Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag; 2. Montag nach dem Stapulierfest; 3. am Andreastag.

Purgg, der 1. am ersten Sonntag in der Fasten; 2. am Tag nach dem ersten Sonntag nach Oftern; 3. am Montag nach Martini.

Rattersburg, der 1. am 3. Montag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Leopolditag

Salach, der 1. am heil. 3. Königtage; 2. den 10. September.

Wetzelburg, der 1. Montag nach Maria Lichtmess; 2. Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten; 3. Montag nach Dreifaltigkeitssonntag; 4. am Montag nach dem zweiten Sonntag nach Frohnleichnam; 5. Montag nach Anna; 6. Montag nach Egid; 7. den 15. September, der 8. Dienstag nach Allerheiligen; der 9. den 15. Dezember.

Windischgräß, der 1. an Pauli Bekehrung 2. Dienstag nach Pfingsten; 3. an Jacobi.

Böhmische und Mährische Märkte.

Prag, der 1. in der Mißfassen, 2. am St. Benjeslat. Jeder Markt dauert 3 Wochen. An Johann der Täufer Wollmarkt durch 5 Tage mit Einschluß der Zapftage. Die übrigen Wollmärkte bleiben wie sonst.
 Alexowitz, der 1. am Rochusstag, 2. am Montag nach St. Katharina.
 Altstadt, der 1. am Montag nach St. Georgi, 2. am Katharinatag.
 Altrensch, der 1. an St. Seit, 2. am St. Gal-

Irsttag, beide aber auf Flach, Krämeresachen und allerhand Vieh und Pferd.

Sissibitz, der 1. an Matth. Ap.; 2. den Tag nach Petri und Paul; 3. an Weizelst; 4. an Barbara.

Sünr, der 1. am Montag vor der Aschermittwoche; 2. den 3. Montag nach dem Pfingstmontag; 3. am Montag vor Maria Geburt; 4. am Montag vor Mar. Empfängniß. Jeder Markt dauert 14. Tage mit Einschluß der Zapftage und

- der Viehmärkte vor der Stadt an den ersten Jahrmärktstagen. Den Handelsleuten sind immer 3 Tage vorher zum Auspacken und Verkauf im Großen gestattet.
- Albrunn**, der 1. am Montag nach Quasimodogeniti; 2. am Montag nach Magdalena; 3. am Montag nach Simon und Juda.
- Budweis**, der 1. am Montag nach heil. 3 König; 2. am Sonntag nach Frohleichnam; 3. an Martini.
- Budweis**, der 1. am Dienstag nach heil. 3 König; 2. am Dienstag vor Christi Himmelfahrt; 3. am Dienstag nach St. Egidii; 4. am Dienstag nach St. Gallus.
- Chrudim**, der 1. am zweiten Samstag in der Fasten; 2. nach † Erfindung; 3. den Tag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Barbara.
- Gremstier**, der 1. am Montag in der Fasten; und 8 Tage vor dem Jahrmarkt großer Wochen- und Viehmarkt; 2. Montag nach Cantat; 3. den ersten Montag nach Pfingsten; 4. auf Matthäi Evang.; 5. auf Lucia.
- Crumau**, der 1. am Montag vor Cyrii und Metubi; 2. am Philippi und Jacobi; 3. am St. Anna; 4. am Martini.
- Ezelsau**, der 1. am Montage nach Mitfasten; 2. nach dem Sonntage Jubilate; 3. den Tag nach Peter und Paul.
- Daleschitz**, der 1. am Pauli Gedächtnisfeier; 2. am Leopolditag.
- Datschitz**, der 1. am Donnerstag nach Reminiscere 2. Dienstag nach Laurentz; 3. Dienstag nach Francisci Seraphici; 4. Dienstag nach Nikolai.
- Dürndorf**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach Oculi; 3. Montag nach Jubilate; 4. Montag nach Bartholomäi; 5. Montag vor Brigitta. Samstag vor dem 1. Julimarkt ist Pferdmarkt, und jeden Mittwoch ist Wochenmarkt.
- Eger**, der 1. an Mathei; 2. Frohleichnam.
- Eibenschitz**, der 1. Fastenmontag; 2. nach Urbani; 3. Dienstag nach Laurentz; 4. Montag vor Wenzeslai; 5. Montag vor Nikolai.
- Erdberg**, am St. Jacobi majoris.
- Erain**, der 1. am St. Florian; 2. an St. Anna; 3. St. Matthäi; 4. Aller Seelen, am Samstag vorher Viehmarkt.
- Frattling**, der 1. am Tage des heil. Fabian und Sebastian; 2. am Dienstag in der Charwoche; 3. Dienstag nach Margaritha; 4. Dienstag nach Egidii; 5. Dienstag nach Katharina, allezeit Pferd- und Viehmarkt.
- Gaya** der 1. Montag vor dem Palmsonntage; 2. Pfingstdienstag; 3. Egidii; 4. Andra; und Pferd- und Viehmarkt der 1. am Donnerstage vor Jubica; 2. am Donnerstage vor Pfingsten.
- Großbitesch**, der 1. am St. Brigitte; 2. am St. Francisci Serthonowiz; 3. am Martus Evang.; 4. † Erhöhung.
- Grubach**, der 1. Neufahr; 2. Philipp Jacobi; 3. Laurentz; 4. Martini.
- Höfting**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach St. Michael.
- Hofelitz**, der 1. Dienstag n. Serag.; 2. Dienst. nach Rogate; 3. St. Maria Magd.; 4. am St. Ludmilla; 5. am St. Katharina.
- Jglau**, der 1. am Donnerstag vor Stanislat; 2. Donnerstage vor Johanni; 3. den Donnerstag nach Ludmilla; 4. Donnerstag nach Katharina.
- Jaispitz**, der 1. den zweiten Montag nach St. Jacobi majoris; 2. am St. Nikolai-Tag.
- Jaromeritz**, der 1. am St. Valentini; 2. am St. Margar.; 3. St. Matthäi Evang.; 4. St. Martini.
- Jeslowitz**, der 1. Anton von Pad.; 2. Laurentz.
- Königgrätz**, der 1. am Mittwoch in der Fasten; 2. am Maria Geburt.
- Kestel**, Stadt, (böhmisch Podwin) der 1. am Pauli Bekehrungstage nebst Pferdmarkt; 2. an Philippi und Jacobi; 3. am Dienstag vor Peter und Paul; 4. am Jacobi maj.; 5. Dienstag vor Michaeli; 6. an Katharina nebst Pferdmarkt. Sollte aber der 1. 2. 4. und 6. Jahrmarkt an einem Samstag oder Sonntag fallen, so wird solcher am Dienstag hernach gehalten. Wochenmarkt alle Montag.
- Kruschach**, den 1. am Laurentzitag; 2. am Martini, und alle Samstag Wochenmarkt.
- Lejpnick**, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. in der Frohleichnam-Oktav; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Tag St. Galli; 5. Dienst. vor Katharina, nebst Pferd- und Viehmarkt zwei Wochen nach einander in der Fasten von Mittwoch bis Freitag, so auch die andere Wochen nach Reminiscere auch zwei Wochen nacheinander von Mittwoch bis Freitag.
- Leitmeritz**, der 1. Montag nach Seragesimä; 2. Montag nach Cercate; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. Montag nach Katharina.
- Litschau**, der 1. an Georgi; 2. Jacobi Apostel; 3. an Kolomanus.
- Littau**, der 1. am Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach Judisa; 3. am Pfingstdienstag; 4. am Fest Jacobi und Anna; 5. am Nikolaitag.
- Mislberitz**, der 1. Montag nach † Erfindung; 2. Dienstag nach St. Egidii.
- Mislitz**, der 1. am St. Florian; 2. St. Egidii.
- Nikolsburg**, der 1. Dienstag nach Fabian und Sebastian; 2. auch Vatare; 3. am Pfingstdienst.; 4. Dienstag nach Margaretha; 5. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 6. Dienstag nach Wenzeslai; 7. Dienstag nach Martini.
- Olmutz**, der 1. in der Oktav der heil. 3 Könige; 2. Montag vor Georgi; 3. am dritten Montage nach Johanni der Tauser; 4. am Mont. nach Michael.

Pardubitz, der 1. Mittwoch nach Trinitatis; 2. Kreuzwoche; 3. den Tag nach Victorie.
 Pilsen, den 1. am ersten Montag in der Fasten; 2. nach Johanni dem Täufer; 3. Bartholomäi; 4. nach Mariini.
 Proßneritz, der 1. Montag in der Charwoche; 2. Montag nach Egidii; 3. am Thomastag.
 Proßnitz, der 1. Montag nach Trinitatis, acht Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. am Mittwoch vor dem Gründonnerstag; 3. Montag vor Himmelfahrt Christi, den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; 4. den Tag vor Corp. Christi; 5. Simon und Judä.
 Rauchowan, der 1. St. Veit; 2. Egidii.
 Raufenbrud, der 1. am Oserdienstag; 2. auf St. Bartholomäi.
 Raupitz, der 1. Montag nach Josephi; 2. Montag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. am Bartholomäi. 4. nach Francisci.
 Schaffa, der 1. am Dienstag nach Cyrilli Methodii; 2. am St. Veit; 3. am Bartholomäi.
 Schattau, der 1. auf Sebastiani; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Tag Matthäi für Reis und Weisheit; 4. den Dienstag nach Martini.
 Schiltorn, der 1. den zweiten Dienstag nach St. Georgi; 2. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 3. Dienstag nach Elisabeth; 4. Dienstag nach dem heil. Christtag.
 Teltitz, der 1. Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach Lazarus; 3. am Pfingstdienstag; 4. nach Schupengel; 5. Dienstag nach Mariini.
 Teschen, der 1. am Oserdienstag; 2. den ersten September.
 Trebitsch, der 1. in der Trinitatis; 2. am Bartholomäi.
 Troschowitz, der 1. am Oserdienstag; 2. am Michaelitag.
 Troppau, der 1. am ersten Februar, dauert 14 Tage; 2. den ersten Mai, dauert 18 Tage; 3. den

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Pressburg, der 1. in der Woche um den 3. März; 2. in der Woche Johann der Täufer; 3. in der Woche Erzengel Michael; 4. in der Katharina-Week.
 Ofen, der 1. an heil. 3 Könige; 2. an Adalbert; 3. an Margaretha; 4. an Michael.
 Arad, der 1. am 1. März; 2. an Petri-Kettensfeier; 3. am 4. November.
 St. Andrá bei Ofen, der 1. an Petri-Kettensfeier; 2. am Donnerstag nach Lukas; 3. am Andreastag; allezeit den Tag vorher Viehmarkt.
 Bartfeld, der 1. an Petri Stuhlsfeier; 2. an Johann der Täufer; 3. an Egidii; 4. am Thomastag.
 Bösch nächst Pressburg, der 1. am Namen Jesu-Fest; 2. an Gabriel; 3. an Philipp und Jakob; 4. an Verkündigung Christi; 5. an Simon und Judä.

ersten August, dauert 14 Tage; der letzte den 1. November donert 18 Tage, allezeit Viehmarkt.

Unterhanowitz, der 1. Montag vor Egidii; 2. an Lucia.

Weismitz, der 1. am Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 2. am Maria Opferung.

Wischau, der 1. am Montage nach heil. 3 Könige; 2. Montag nach Cyrilli; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach Marzar.; 5. Montag nach + Erhöhung; 6. Montag nach Allerheiligen, jeden Jahrmarkt Tage zuvor Pferd- und Viehmarkt auch alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.

Wolframitz, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. zu St. Michaeli-Wolframkirch, am Bernhardttag.

Zabing, der 1. Montag nach heil. 3 Könige; 2. Montag nach Judita; 3. Montag nach Dreif. 4. auf Matthäi; 5. an Elisabeth; jederzeit Pferdmarkt. Sollten die drei letztern an einem Sonntag fallen, so wird der Markt immer den Montag darauf gehalten.

Znam, der 1. am Dorotheatag; 2. Dienstag nach Oskul; 3. am St. Georgi; 4. am Johann der Täufer; 5. Donnerstag nach Maria Geb.; 6. am Simon und Judä; 7. Donnerstag vor Mar. Empfängniß. Allezeit vorher Pferd- und Viehmarkt, und alle Samstag Wochenmarkt. Sollten Dorothea, Georgi, Johann der Täufer oder Simon und Judä an einem Freitage oder Samstag fallen, so werden die Märkte am nächstfolgenden Dienstage abgehalten. An den beiden Märkten nach Oskul, dann Donnerstag vor Mar. Empf. sind keine Pferdmarkte.

Zwickau, der 1. Montag nach dem Neujahr; 2. Montag nach Georgi; 3. Montag nach Jacobi; 4. Montag nach St. Gallus. Wochenmarkt wird alle Dienstag gehalten.

Bognan, der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Marfus; 3. an Johann Enthauptung; 4. an Clemens; 5. an Ursula; 6. an Agatha.

Cronstadi, der 1. am Frohnleichnamofest; 2. an Allerheiligen.

Debresin, der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Georgi; 3. an Dionisi.

Dewetscher, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Philippi und Jacobi; 3. an Verkündigung Christi; 4. an Allerheiligen, allezeit vorher Rog- und Viehmarkt.

Dvofez, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Susanna; 3. am Palmsonntag; 4. am Pfingstsonnt. 5. an Maria Magdalena; 6. an + Erhöhung; 7. an Allerheiligen; 8. an David.

Egerseg, der 1. am Neujahrstag; drei Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. an Vitus; 3. an Egidii; 4. an Andreas.

- Eperies**, der 1. am Karolstag; 2. Feil. Dreifaltigkeit; 3. Laurenti; 4. Andreas
- Erlau**, der 1. Paul Eins.; 2. Pantratus; 3. den 7. Juli; 4. Egydi; 5. Michaeli
- Freystadt**, der 1. am Pauli Befehring; 2. am Patre; 3. Philippi Jacobi; 4. Pfingstsonntag; 5. Petri und Pauli; 6. Laurenti; 7. Michaeli; 8. Allerheiligen.
- Fünfkirchen**, der 1. Maria Lichtmess; 2. am Pfingstsonntag; 3. Stephan König, allezeit zwei Tage vorher Viehmarkt; 4. am Katharina, nur 1 Tag vorher Viehmarkt.
- Gatsch**, der 1. Vitus; 2. Abstel Theil; 3. am Palmsonntag; 4. Maria Himmelfahrt; 5. Egydius; 6. Emeritus, Tags vorher Viehmarkt; 7. Katharina; 8. Lucia.
- Gran**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Urbani; 3. Mar. Magdalena; 4. Allerheiligen.
- Groschalla**, der 1. Mittwoch nach Namen Jesu fest; 2. Mittwoch nach Aschermittwoch, drei Tage vorher Viehmarkt; 3. Mittwoch vor Pfingsten; 4. Mittwoch nach Maria Heimsuchung; 5. am Mittwoch nach Matthäus; jedesmal drei Tage vorher Viehmarkt; 6. Mittwoch nach dem heiligen Christtag, 2 Tag vorher Viehmarkt; 7. am Mittwoch nach Oftern, ein Tag vorher Viehmarkt.
- Groszwardein**, der 1. Feil. 3 König; 2. Fastungmontag; 3. Palmtag; 4. Pfingstmontag; 5. Egydi; 6. Franz Seraph.
- Güns**, der 1. Pauli Befehring; 2. Inuocavit; 3. Lüne; 4. Sonntag nach v. Dreifaltigkeit; 5. Maria Heimsuchung; 6. Jacobi; 7. Laurenti; 8. Ursula.
- Hermannstadt**, der 1. Montag nach heiligen 3 Könige; 2. Dienstag nach Inuocavit; 3. Dienstag nach dem Palmsonntag; 4. 7 Erfindung; 5. am 7 Erhöhung.
- Kaschau**, der 1. Fabian und Sebastian; 2. am Frohnleichnam; 3. Maria Himmelfahrt; 4. an Elisabeth.
- Kásmark**, der 1. Inuocavit; 2. Sonntag nach Allerheiligen; 3. am Dreifaltigkeitssonntag.
- Ketschermet**, der 1. Gregor; 2. Gordionus, Tags vorher Viehmarkt; 3. Laurenti; 4. am Katharinatag.
- Klausenburg**, der 1. Gregor; 2. Ant. v. Pad.; 3. Laurenti; 4. Allerheiligen.
- Kornorn**, der 1. Philippi und Jacobi; 2. Petri und Pauli; 3. Franz Seraph; 4. Andreas.
- Körmen**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Gregor;
3. den 25. März; 4. Quasimodogenitt; 5. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 6. am Johann d. Tauf.; 7. Maria Heimsuchung; 8. Anna; 9. Bartholomäi; 10. Matthäi; 11. Lukas; 12. Martini.
- Kremnitz**, der 1. den zweiten August; 2. zu Michaeli.
- Modern**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Misericord; 3. Sonntag nach Feil. Dreifaltigkeit; 4. Sonntag nach Bartholomäi; 5. Matthäi; 6. Martini.
- Oedenburg**, der 1. Inuocavit; 2. Philippi und Jacobi; 3. Margaretha; 4. Elisabeth.
- Papa**, der 1. Maria Lichtmess; 2. den 25. März; 3. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 4. Maria Heimsuchung; 5. Maria Himmelfahrt; 6. Mar. Seb.; 7. Emeritus; 8. Mario Empfängniß.
- Pest**, der 1. Josephi; 2. Medardus; 3. Johanni Enthauptung; 4. Leopoldi.
- Pöcsing**, der 1. an Seraphima; 2. am Ofterndingtag; 3. am Pfingstmontag; 4. an Maria Magdalena; 5. an Augustinus; 6. an Franz Seraphicus; 7. an Katharina.
- Salaersee**, der 1. an Valentini; 2. am Palmtag; 3. an Philippi und Jacobi; 4. am Pfingstsonntag; 5. an Maria Magdalena; 6. am Sonntag nach Maria Geburt; 7. an Simon u. Judä; 8. am Andriatag.
- Siehwissenschaften**, der 1. an Inuocavit; 2. an Georgi; 3. an Johann der Täufer; 4. an an Bartholomäi; 5. an Demetrius.
- Simmeswar**, der 1. an Reminiscere; 2. am Sonntag vor Michaeli.
- Tokoy**, der 1. am 25. März; 2. an Johann der Täufer; 3. Anna; 4. Matthäus; 5. Thomas; 6. Demetrius.
- Tyrnau**, der 1. an Vinzenz; 2. an Inuocavit; 3. Georgi; 4. Vitus; 5. Jacobi; 6. Sonntag nach Maria Geburt; 7. Simon u. Judä; 8. Nikolaus.

Agram in Croatten.

Der 1. ist am 10. Juni (nämlich der große Margarethenmarkt) und auch Pferd- und Viehmarkt; der 2. ist am Tage St. Stephani, König in Ungarn den 2. Sepbr., auch Pferd- u. Viehmarkt.

Krakau in Westgalizien.

Der 1. vom 16. bis 31. Jänner; der 2. vom 6. bis 20. Juni.

Leemberg in Polen.

Ist nur ein Jahrmarkt am Montag nach heilig. 3 König, und dauert 4 Wochen.

Anmerkung. Auf allerhöchsten Befehl Seiner k. k. Majestät müssen alle jene Jahrmarkte, welche an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage fallen, und nicht schon besondere Bemerkungen beigelegt sind, am nächsten Wochentage abgehalten werden, da die Abhaltung derselben an diesen erwähnten Tagen, der Heiligung nicht angemessen ist.

Auch diene zur Nachricht, daß, wenn ein oder die andere Ortschaft, welche ein Jahrmarkts-Privilegium besitzt, und die Bekanntmachung derselben in diesem Kalender wünscht, die getrennte und richtige Anzeige immer längstens bis Ende April hieher einzusenden habe.